DIE REISE DES PABSTS ZUM KAISER. NEBST EINER KURZEN ERZÄHLUNG...

Johann-Ferdinand Gaum

Digitized by Google

*44. Y. 84.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

*44. Y. 84.

Digitized by Google

Gaum, J. F.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
Reiſe des Pabſts
zum Kaiſer.

Nebſt einer
kurzen Erzählung
von der
Veranlaſſung dazu,
und
unparteyiſchen Anmerkungen
von derſelben.

1782.

Digitized by Google

Omnia nunc fiunt, fieri quæ poſſe negabam.

Ovid.

KAISERLICHE KOENIGLICHE HOFBIBLIOTHEK · WIEN

Digitized by Google

Unter ſo vielen wunderbaren Erſcheinungen des achtzehnten Jahrhunderts, ſowohl am Staats- als Kirchen Himmel, iſt wohl keine ſonderbarer, als die Reiſe Sr. Päbſtlichen Heiligkeit Pius VI. nach Wien, zu dem gröſten der Deutſchen Kaiſer, Joſeph II. dem Weiſen. Deutſche Kaiſer giengen in vormaligen Zeiten oft nach Rom, um ihre landesherrliche Hoheit über Italien zu behaupten; aber man weiß kein Beyſpiel, daß ein Pabſt nach Deutſchland gekommen wäre, um ſeine Streitigkeiten mit dem Kaiſer, ſelbſt beyzulegen. In den finſtern barbariſchen Zeiten, wo der Fluch des Vatikans noch mächtig genug war, ganze Nationen wider ihre rechtmäſ-

ſige Regenten zu empören, von ihrem Eide loszuſprechen, und Fürſten und Könige vom Throne zu ſtoßen; da geſchah es, daß ſich einige Kaiſer, nach Italien begaben, nicht um ihre Rechte zu behaupten, ſondern vielmehr ſolche noch mehr ſchmälern zu laſſen, um ihre gefährlichſten Feinde zu beſänftigen. Mit Erſtaunen ließt man die Geſchichte der damaligen Zeiten. Kaiſer Heinrich IV. — Doch, ich will weiter nichts davon ſagen. Excidat illa dies ævo.

Die Deſpotiſche Herrſchaft der Päbſte fieng endlich an zu fallen, ſo wie die Finſterniß des Aberglaubens nach und nach abnahm. Man fieng an einzuſehen, daß verſchiedene Päbſte Beförderer deſſelben geweſen waren, um ihre Gewalt zu erweitern, und die Völker in der Sklaverey zu erhalten. Weltliche Souveraine fiengen an ihre Rechte zu behaupten, in welche die Päbſte ſo viele Eingriffe unter dem Nahmen der Kirche gethan hatten.

hatten. Gottſeelige, gelehrte Biſchöffe, erhuben ihre Hirtenſtimme, wider den Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt, oder der ſogenannten Schlüſſel Petri. Aber ihre Stimme wurde ſo wenig gehört, als die Stimme des H. Bernhards, der ſchon vor ungefehr 700. Jahren, die Päbſte zur Demuth und Friede ermahnte. Die Päbſte verwarfen, mit einem, den erſten Biſchöffen der chriſtlichen Kirche nicht anſtändigen Stolze, alle Ermahnungen, und von Heeren von Mönchen unterſtützt, deren ſie alle Tage neue ſchufen, gaben ſie keinen Vorſtellungen Gehör, ſo lange, bis endlich nach und nach eine geſundere Denkungsart angenommen wurde, und die Weltlichen Souveraine ihre Rechte anfiengen einzuſehen, und den Aberglauben, mit ſeinen Stützen, den Mönchen, in ihren Staaten zu vermindern ſuchten.

Eine geſunde Staatsklugheit, und Denkungsart brachte endlich zuwege, daß man

zeugt zu werden anfieng, daß die Landesfür-ſten ihre Gewalt von Gott haben, und niemand als ihm, von der Verwaltung derſelben Rechenſchaft zu geben ſchuldig ſeyn; daß ſie die Urſache dieſer oder jener Einrichtung, einem Fremden gar nicht zu offenbaren, oder zu dem, was ſie ihrer Einſicht nach, zur Wohlfarth ihrer Staaten vornehmen, erſt die Einwilligung des Päbſtlichen Hofes zu ſuchen haben; daß man ihnen den Vorwurf nicht machen könne, daß ſie die Grundſätze der Religion verletzten, wenn ſie keine Glaubensartikel angreifen, ſondern nur die Mißbräuche, ſollten ſie auch gleich von den Römiſchen Biſchöffen gutgeheißen ſeyn, abzuſtellen, und der Kirchenzucht denjenigen Glanz wieder zu ertheilen ſuchen, der die Religion in den erſten Zeiten ſo verehrungswürdig gemacht hat; daß nichts zur Religion gehören könne, was der von Gott ſelbſt den weltlichen Regenten verliehenen Gewalt zuwider lauft:

und

und daß die Kirche, deren Reich nicht von dieſer Welt iſt, in Landesverordnungen eines weltlichen Souverains, nichts zu ſagen habe.

Noch mehr; eine geſündere Theologie und Philoſophie zeigte, daß die Apoſtel auch harten Herren unterthänig zu ſeyn befohlen haben; daß wahre Chriſten, keine Aufrührer und Beleidiger der Majeſtät werden ſollen; daß der Pabſt keine Unterthanen von der Pflicht ihren Regenten zu gehorſamen losſprechen, und daß er ſie nicht, unter dem Vorwande der Religion, von den Pflichten befreyen könne, die ſie als Mitglieder eines Staates zu erfüllen haben.

Aber es iſt ſchwer, einmal zu tief eingewurzelte Vorurtheile zu heben. Noch Jahrhunderte verſtrichen, ehe man nur ein paar Schritte weiter kam. Im ſechszehnten Jahrhundert erhielt der Pabſt wieder eine neue Stütze an der Geſellſchaft Jeſu, welche die Oberherrliche Gewalt des Pabſts,

 theils

theils durch ihre Lehrſätze, theils durch ihre Intriguen an Höfen, aufs höchſte trieb. Oft widerſetzten ſich gelehrte Biſchöffe, einſichtsvolle Miniſter, den Eingriffen der Päbſte, aber die Anhänger deſſelben wußten es allezeit durch ihren Einfluß an Höfen, ſo einzuleiten, daß es zu einem Vergleiche kam, und in der Hauptſache nichts ausgemacht wurde.

Die Streitigkeiten der Janſeniſten und Jeſuiten, gaben Anlaß, daß man gründlicher zu unterſuchen anfieng, wie weit ſich denn eigentlich die päbſtliche Gewalt erſtreckte. Man muß Frankreich den Ruhm laſſen, daß man dort zu allererſt anfieng, derſelben die gehörigen Gränzen zu ſetzen, und Ludwig XIV. zeigte bey allen Gelegenheiten, daß er ſeine landesherrlichen Rechte, wider die Eingriffe des Päbſtlichen Stuhls zu behaupten wußte.

Die

Digitized by Google

Die Aufklärung nahm in unſerm Jahrhunderte immer zu. Weiſe und ſanftmüthige Päbſte beſtiegen den Thron. Die Geſellſchaft Jeſu ſtürzte ſich ſelbſt, durch zu übertriebene Herrſchſucht. Aber ihr Fall zeigte, wie weit ſich die Macht der weltlichen Herrſcher erſtreckte, wenn es auf das Wohl des Souverains und ſeiner Unterthanen ankam. Sie wurden aus Frankreich, Spanien, und Portugall vertrieben, ohne daß man den Pabſt um ſeine Einwilligung befragt hätte. In Sachen, die das Wohl der Länder betreffen, hat man keiner päbſtlichen Erlaubniß nöthig. Das Volk war beſſer unterrichtet, die Biſchöffe fiengen an ihre Rechte wieder zu behaupten; ohngeachtet des Römiſchen Verzeichniſſes verbothner Bücher, kamen verſchiedne gelehrte Schriften zum Vorſchein, welche wider verſchiedne ärgerliche Mißbräuche gerichtet waren. Jezt ſah man am Römiſchen Hofe ein, daß die

Digitized by Google

vormaligen fürchterlichen Waffen des Vatikans nichts mehr nützten, wo zahlreiche Armeen in Waffen ſtanden, die Rechte der Landesherren zu vertheidigen. Man wurde nachgiebiger, in Hofnung, bey ſich ereignender Gelegenheit, alle dieſe Neuerungen wieder verbannen zu können.

Noch in den erſten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts, im Spaniſchen Erbfolgs Krieg, ſuchte Pabſt **Klemens XI.** mit Hülfe der **NachtmahlsBulle** und der **Jeſuiten**, die Anmaßungen ſeiner Vorfahrer wieder geltend zu machen. Bey dem geringſten Anlaſſe flogen **Interdikte** in Menge von Rom aus. Gottſeelige, und für ihre Rechte ſtreitende Biſchöffe, Kardinäle, Miniſter, die die Angelegenheiten ihrer Herren wider unbefugte Eingriffe vertheidigten, wurden mit dem Banne bedrohet. Die authentiſche Beweiſe davon finden ſich in der Geſchichte von **Frankreich**, **Spanien**, **Sicilien**,

Sicilien, Savoyen und den Niederlanden.

Aber am auffallendſten iſt das Betragen dieſes Pabſtes gegen den glorwürdigſten Kaiſer Joſeph I. Die damaligen Umſtände erforderten es, Kaiſerliche Truppen, ſowohl in Parma und Piacenza, als in das Bologneſiſche und Ferrariſche einzuquartieren. Der Herzog von Parma hatte mit den Kaiſerlichen Generalen einen Vergleich getroffen, und eine gewiße Summe an Kontributionen verwilligt, woran die Geiſtlichkeit ohngefehr den dritten Theil zu bezahlen hatte; das hieß Klemens XI. einen Angriff der Immunitäten der Kirche. Es ergiengen Monitoria, Interdikte, Bedrohungen mit dem völligen Banne, an den Herzog, an die Kaiſerlichen Generale, an die Miniſter. Der hitzige Pabſt hätte gern die Denkungsart des eilften Jahrhunderts wieder eingeführt. Aber Joſeph der Großmüthige ließ

Digitized by Google

ſich durch das Wetterleuchten des Vatikans nicht ſchrecken. Er behauptete ſein Anſehen und ſeine Kaiſerliche Hoheit, und Klemens XI. mußte doch geſchehen laſſen, was nicht zu ändern ſtand. *) Er erfuhr, daß man anders dachte, als zu den Zeiten Gregors VII.

Der Streit zwiſchen den Janſeniſten und Jeſuiten, hatte den Anlaß zu vielen Schriften gegeben, in welchen die Gränzen der Päbſtlichen Gewalt unterſucht wurden. Die Streitigkeiten mit weltlichen Mächten wegen der Immunitäten, veranlaßten noch mehrere, über die Rechte der Souveraine in Kirchenſachen. Man bekam aufgeklärtere Begriffe, und fieng immer mehr an einzuſehen, wie ſehr die Landeshoheit und die Wohlfahrt

der

*) Eine ausführliche Beſchreibung der Streitigkeiten des Pabſts mit dem Kaiſer, findet man in der Pragmatiſchen Geſchichte der Bulle in Coena Domini, Th. IV. wo man mit Verwunderung leſen wird, was der Pabſt für Ausfälle that.

der Staaten litten, wenn man die von den Vertheidigern der Päbſtlichen Macht aufgeſtellten Grundſätze befolgen wollte. Man vertheidigte ſolche unterdeſſen doch immer noch am päbſtlichen Hofe, nur mit wenigerer Hitze, weil man ſah, daß ſolche nichts mehr fruchtete, und nur den Frieden ſtörete. Man unterſchied in Glaubensſachen, und ſolchen, die die Kirchenzucht betrafen, und die weltlichen Souveraine wollten ſich die Hände nicht mehr binden laſſen.

Die Vertreibung der **Jeſuiten** aus **Frankreich**, **Spanien** und **Portugall**, gab noch mehrere Gelegenheit an die Hand, die Rechte der Biſchöffe in ihren Provinzen, und die Gewalt des Landesherrn in Kirchenſachen näher zu unterſuchen. In **Frankreich**, wo die Biſchöffe ſchon lang ihre Gerichtsbarkeit, gegen die Anmaßungen des Päbſtlichen Stuhles, und gegen die den Mönchen von demſelben ertheilten Exemtionen, zu

behaupten

behaupten geſucht hatten, war es eben nichts Neues, daß man wider die allzuweit ausgeſtreckten Gränzen der päbſtlichen Gewalt ſchrieb, daß die Parlamente ſolche Schriften billigten, daß in allgemeinem Rufe der Gottſeeligkeit lebende Biſchöffe, kraft der ihnen zukommenden Gewalt, eingerißne Mißbräuche zu verbeßern ſuchten, und daß man auf königlichen Befehl, einzelne kleine Kongregationen von Mönchen aufhub. Aber auch in Portugall und Spanien, erwachte man endlich, und ſuchte die Rechte der Souverainetät zu behaupten. Der gelehrte Pereira ſchrieb in Portugall für die Gerichtsbarkeit der Biſchöffe, und wider den Mißbrauch der Exemtionen, und der berühmte Seabra da Sylva, für die Hoheit des Souverains, und gegen den Mißbrauch der Immunitäten, wodurch den Landesherren faſt alle Gewalt entzogen wurde. In Spanien that Campomanes ein Gleiches, und zeigte als

Rechts-

Rechtsgelehrter und Theologe, daß dem Souverain in Kirchenſachen die Hände nicht gebunden werden könnten. Aber nicht nur das, ſondern in den Schriften dieſer und andrer Gelehrten, wurden auch die Arten gezeigt, wodurch der Päbſtliche Stuhl nach und nach zu einer ſolchen Gewalt gelangt war. **Neapel** und **Venedig** waren ohnehin ſeit Jahrhunderten ſchon, in beſtändige Streitigkeiten, wegen der Immunitäten und der Macht des Landesherrn verwickelt, und hatten ihre Landeshoheit allezeit männlich vertheidigt. **Klemens** XIII. ein eben ſo denkender, aber nicht ſo thätiger Pabſt, wie **Klemens XI.** gab durch das weltbekannte Monitorium wider **Parma**, zu noch mehreren Unterſuchungen über die Gränzen der geiſtlichen und weltlichen Macht Anlaß. Dieß waren nach und nach die Schritte, welche eine weitere Entſcheidung hoffen ließen.

Die

Die Händel wegen der Jeſuiten, und die endlich erfolgte gänzliche Aufhebung ihres Ordens, verurſachte, daß man auch von einer Reformation der übrigen Ordensgeiſtlichen überhaupt zu reden und zu ſchreiben anfieng. Nöthig war ſie. Die Mönche waren zu einer ungeheuren Anzahl hinan gewachſen, und hatten ſich ſowohl in Lehre als Leben, ſehr von ihren urſprünglichen Inſtituten entfernt. Daß ſie weder der Kirche, noch dem Staate Nutzen brachten, war ſchon längſt, von großen Gottesgelehrten und Staatsklugen gut katholiſchen Männern erwieſen.

Die Staatskluge Republik **Venedig**, welche jederzeit auf alle Eingriffe der Päbſte wachſam geweſen war, verlangte insbeſondere eine Reformation und Verminderung der Klöſter; und als der Römiſche Hof die Sache auf die lange Bank ſchob, behauptete der Staat ſeine Souverainetäts-Rechte, machte neue Verordnungen in Anſehung der

Klöſter,

Digitized by Google

Klöſter, unterwarf ſolche wieder der Gerichts-barkeit der Biſchöffe jeder Diöces und ſchränk-te die ihnen von den Päbſten ertheilte Exem-tionen um ein merkliches ein. Neapel folg-ten dieſem Beyſpiele, behauptete die Landes-hoheit über Kirchen und Klöſter, und zog viele Beneficien, die bisher von den Päbſten vergeben worden waren, als zur Krone ge-hörig ein. Von andern katholiſchen Höfen geſchahen dringende Vorſtellungen, um Re-formation der Klöſter, der Römiſche Hof verſprach ſolche; wie er ſie ſchon ſeit Jahr-hunderten verſprochen hatte, aber dabey blieb es auch. **Spanien** und **Portugall** ließen von ihrem Eifer nach, als **Pombal** und **Aranda** nicht mehr am Staatsruder ſaſſen. Die Mönche hatten in dieſen Reichen noch zu viel Einfluß. **Frankreich** und **Parma** zu befriedigen, ertheilte der Pabſt ſeine Ein-willigung, einige kleine Konvente aufzuhe-ben, die ſich ohnehin nicht ernähren konnten,

Digitized by Google

weil ſolche, auch ohne Päbſtliche Erlaubniß, doch wären aufgehoben worden, und auf dieſe Art den weltlichen Höfen doch das Recht nicht zugeſtanden wurde, eigenmächtig in Kirchenſachen zn verfahren. Mit Venedig und Neapel ſchlug der Römiſche Hof den Weg der Unterhandlungen ein, und ſo ſtehen die Sachen noch, ohne daß im Ganzen etwas entſchieden, die Gränzen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt beſtimmt, und die Klöſter reformirt oder vermindert ſind.

Aber wie gieng es mit Deutſchland? Davon will ich nun reden — als ein redlicher Deutſcher reden — um auf die Veranlaſſung zu der jezt ſo viel Aufſehens machenden Reiſe des Pabſts, zu kommen.

Die Deutſche Nation, allezeit ſo eifrig in der Religion, als bemüht, ihre Vorrechte gegen allen fremden Eingriffen zu behaupten, hat ſich den deſpotiſchen Befehlen der

Päbſte,

Päbſte, zu allen Zeiten muthig widerſezt. Ohne mich jezt in die Staaten und Kirchengeſchichte weitläufig einzulaſſen, da ſolches nicht zu meinem Zwecke gehört, will ich nur bemerken, daß die deutſche Kaiſer jederzeit ihre Rechte muthig vertheidigten, einige wenige ausgenommen, obgleich ihre Bemühungen nicht allezeit den gewünſchten Erfolg hatten, da in den finſtern barbariſchen Zeiten die Völker ſich wider ihre rechtmäßige Beherrſcher empörten, ſobald der päbſtliche Bann über denſelben ausgeſprochen wurde, andre weltliche Fürſten, aus Ehrerbietigkeit für den Ausſpruch des höchſten Richters in Glaubensſachen, — mehr aber aus Sorge für ihr eignes Intereße — Heere bewafneten, und noch zahlreichere Heere von Mönchen, unter dem Deckmantel der Religion, dem Volke Widerſezlichkeit gegen den Befehlen ſeines rechtmäßigen Landesherrn predigten, wenn ſolche nicht mit ihren Abſichten übereinſtimmten.

Erz- und Biſchöffe vertheidigten ihre Rechte und die Freyheit der deutſchen Kirche, mit eben ſo vielem Muthe. Sie übten die Gerichtsbarkeit, die nach dem Ausſpruche vieler alten Kirchenverſammlungen, jedem Biſchoffe in ſeiner Diöces gebührt, aus, ſie hielten ohne beym päbſtlichen Hofe anzufragen öftere Provinzial-Verſammlungen, und brachten das, was in denſelben beſchloſſen wurde, zur Ausführung, ohne auf eine Beſtättigung von Rom zu warten. Kurz, ſie übten alle Handlungen einer unabhängigen Gerichtsbarkeit aus.

In den mittlern Jahrhunderten, riſſen die Päbſte viele eigenthümliche Rechte, ſo wohl der weltlichen Souveraine, als der Biſchöffe, gewaltſam an ſich. Andre kamen in ihre Gewalt, da in der damaligen Verwirrung, immer von zwo ſtreitenden Partheien eine, ihre Zuflucht nach Rom nahm,

Digitized by Google

den Pabſt zum Schiedsrichter erwählte, und ihre Rechte abtrat, oder wenigſtens ſchmälern ließ, um einen günſtigen Ausſpruch zu erhalten. So bekam der päbſtliche Stuhl die erwünſchteſte Gelegenheit, ſich eine unumſchränkte Gewalt in Kirchenſachen, auch in Deutſchland, zuzueignen. In die weltlichen Rechte der Souveraine wurden unzählige Eingriffe gethan, ſo wurden z. E. alle diejenige mit dem Banne bedrohet, welche Hand an einen Geiſtlichen legten, er mochte begangen haben, was er wollte, er wurde völlig der Gerichtsbarkeit des Landesherrn entzogen. Auf dieſe Art konnte ein Geiſtlicher alle Verbrechen ungeſtraft begehen, die öffentliche Sicherheit ſtören, ſich den Befehlen des Landesherrn widerſetzen, die Unterthanen aufwiegeln, und der Souverain durfte ihn nicht beſtrafen. Nur noch eines anzuführen: den Souverainen wurde gebothen, keine neue Steuren, Zölle und dergleichen in

ihren Staaten, ohne Erlaubniß des päbſtlichen Hofes einzuführen, widrigenfalls ſie ebenfalls mit dem Banne bedrohet wurden. *) Mit einem Worte: wenn alle Anmaßungen des päbſtlichen Hofes wirkſam geweſen wären, ſo wäre den Souverainen, auch ſo gar dem Kayſer, nichts mehr übrig geblieben, als in allen vorkommenden Fällen, vorher beym Pabſte um die Erlaubniß anzuſuchen, dieſes oder jenes thun zu dörfen.

Ob nun gleich in der Folge der Zeiten blinde Unterwürfigkeit, unter die Befehle des päbſtlichen Stuhls, ſo ſehr überhand nahm, daß die Könige der Erden, ſich denſelben oft unterwerfen mußten, wenn ſie nicht Gefahr laufen wollten, ihre Staaten zu verlieren, ſo ſuchte doch die deutſche Nation, ihre Freyheiten immer zu behaupten. Zeugniße ſind die Kirchenverſammlungen zu Koſtnitz und

*) Man ſehe die berüchtigte Bulle in Coena Domini.

und Baſel, und die ſo oft wiederholte, allgemein bekannte Gravamina der deutſchen Nation. Aber, der im Beſitze war, blieb in demſelben, man richtete Concordate auf, und ſie wurden nicht gehalten. Doch iſt nicht zu läugnen, daß die glorwürdigſte Kaiſer aus dem Erzhauſe Oeſterreich, immer männlich vor den Riß ſtanden, ob ſie gleich nach Beſchaffenheit der damaligen Zeiten, ihre guten Abſichten, nicht völlig ausführen konnten.

Unter Kaiſer Karln V. veränderte ſich das ganze Syſtem von Europa. Die, durch die Barbarey und Unwiſſenheit der Mönche unterdrückte Wiſſenſchaften, fiengen wieder an aufzublühen, und man erhielt aufgeklärtere Begriffe. Die weltliche Potentaten, bemüheten ſich mit mehrerem Eifer ihre Majeſtätsrechte zu behaupten. Die Päbſte wurden wenigſtens dem Scheine nach, ſanftmüthiger und giengen ſparſamer mit dem

Banne um, *) ſie wußten, daß dieſe Blitze nicht viel mehr gegen bewaſnete zahlreiche Armeen ausrichten konnten. Dennoch aber gab es von Zeit zu Zeit hitzige Päbſte, welche nach den vorigen Grundſätzen zu handeln ſuchten.

Dadurch wurden die Uneinigkeiten immer unterhalten. Die auf eine ganz unglaubliche Art übertriebne Real- Local- und Perſonal Immunitäten; die unzählige den Mönchen ertheilte Privilegien und Exemtionen, wodurch ſie ſowohl der Unterwürfigkeit an ihre Landesherren, als auch den Ausſprüchen ihrer uralten rechtmäßigen Richter, der Erz- und Biſchöffe entzogen wurden, verur-

ſachten

*) Und was hatten ſie es auch nöthig, da in der Bulle in Coena Domini bereits die Oberherrſchaft des Pabſts ſo veſt gegründet war, und alle diejenige bereits im Banne waren die ſich erkühnten, wider die, in derſelben enthaltne Grundſätze zu reden oder zu handeln.

Digitized by Google

ſachten unbeſchreibliche Unordnungen, denen man nicht zu ſteuren wußte, weil ihnen immer der Weg nach Rom eröfnet blieb, und jede Beſtrafung eines auch noch ſo ſtrafbaren Mönchs für eine Antaſtung der päbſtlichen Gewalt angeſehen wurde. Dadurch wurden die Mönche ganz zügellos, widerſetzten ſich allen Befehlen ſowohl der Landesherren, als der Biſchöffe ihrer Diöces, und wichen faſt gänzlich von ihrer urſprünglichen Regel ab. Die Kirchenzucht und gute Ordnung verfiel, und die Jeſuiten vermehrten die Zerrüttung in Deutſchland, durch ihre übertriebne Grundſätze von der Gewalt des Pabſts, und durch ihre Einmiſchung in alle Intriguen der Höfe.

Die unglückliche Religions-Spaltung in Deutſchland, die Eingriffe des päbſtlichen Hofes, in die Vorrechte deutſcher Nation; die häufige Angriffe auf die landesherrliche Hoheit; die Vernachläßigung der

Kirchenzucht, die entſetzliche Misbräuche, welche ſich in Lehre und Leben eingeſchlichen hatten, verurſachten endlich, daß man laut um Reformation aller dieſer Dinge rufte. Der päbſtliche Hof ſchien nachzugeben, und die Kirchenverſammlung zu Trient wurde zuſammen berufen. Man hätte ſich viel von einer ſo erlauchten Verſammlung verſprechen können, aber was geſchah? Die ſchon einmal angenommene Grundſätze von der päbſtlichen Gewalt wurden beſtättiget; In Anſehung der Mönche und der Kirchenzucht, wurden in wenig bedeutenden Dingen, einige Verordnungen zu Abſtellung der Misbräuche gemacht; an ſtatt die Zahl der Klöſter und Mönche zu vermindern, wurden noch mehrere beſtättiget, und von den Hauptpunkten war keine Frage. Daher kam es, daß außer den Artikeln, welche den Glauben betrafen, viele Biſchöffe, die Schlüſſe der Kirchenverſammlung nicht annahmen.

Die

Die Sache blieb alſo immer, wie ſie war, nur daß im ſechszehnden Jahrhunderte die franzöſiſche Biſchöffe, ſich der immermehr zunehmenden Gewalt des Pabſtes männlich widerſetzten. In Deutſchland aber, verhinderten die beſtändige Kriege, daß man nicht auf andre Sachen denken konnte. Man verlangte bey ſich ereignenden Gelegenheiten, Reformation der Misbräuche, und genaue Beſtimmung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, der päbſtliche Hof verſprach ſie, aber dabey blieb es.

Erſt in unſerm gegenwärtigen Jahrhunderte, fiengen die deutſche recht aufzuwachen an. Der glorwürdigſte Kaiſer Joſeph I. ließ ſich, wie wir oben geſehen haben, durch den hitzigen Pabſt Klemens XI. nicht ſchrecken. Die folgenden Päbſte enthielten ſich von fernern Eingriffen in die Majeſtätsrechte der Kaiſer, und die wichtigſte Staatsangelegenheiten, verhinderderten

Digitized by Google

derten, auf Kirchenſachen die dazu erforderliche Zeit zu verwenden. Die frechen Unternehmungen der ehemaligen **Geſellſchaft Jeſu**, gaben endlich Gelegenheit zur Aufhebung ihres Ordens, die vorher geſchehene Austreibung derſelben, aus **Frankreich**, **Spanien** und **Portugall**, zu weiterer Behauptung der Majeſtätsrechte; die Streitigkeiten mit **Neapel** und **Parma** ebenfalls. Nothwendiger Weiſe mußte diß auch Anlaß zu Unterſuchungen über die Gränzen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt geben. Die Vernachläßigung der Kirchenzucht und die viele Misbräuche, blieben unterdeſſen unabgeſtellt. Dennoch wurde hin und her ein Anfang gemacht, ſolche zu verbeßern, aber die Vorurtheile herrſchten noch zu ſtark, der Einfluß der Mönche war noch zu groß, unendliche Schwierigkeiten waren noch zu überwinden, und plötzlich konnte man keine Veränderung erwarten. Doch wurde das

Eis

Eis gebrochen, verſchiedne, auf die genauere Beſtimmung der päbſtlichen Gewalt auf die Verbeſſerung der eingeſchlichenen Misbräuche, abzielende Schriften, traten ans Licht, man durfte freyer denken und ſchreiben, und zween gründlich gelehrte, große, gutkatholiſche Männer, behaupteten unter den angenommenen Nahmen, **Juſtinus Febronius**, und **Veremond von Lochſtein**, die Majeſtätsrechte der weltlichen Souveraine. Schlimm genug! daß ſie noch eine Maske vornehmen mußten; daß der erſte einen zweydeutigen, und abgedrungnen Wiederruf, mußte ergehen laſſen, und der zweyte auf die unanſtändigſte Art, durch von Mönchen ausgeheckte Pasquille angetaſtet wurde. Unterdeſſen beſtieg **Joſeph** II. den Kaiſer Thron, und **Pius** VI. wurde auf den Päbſtlichen erhoben. Was läſſet ſich nun nicht zum Wohl der Kirche und des Staates hoffen?

So

So viel voraus zu ſchicken, war zu beſſerm Verſtändniſſe nothwendig. Jezt wollen wir auf die Veranlaſſung der gegenwärtigen Reiſe Sr. Päbſtlichen Heiligkeit kommen. Aber auch dieſen Zweck zu erreichen, wird nöthig ſeyn, von denen allerhöchſten Kaiſerlichen Verordnungen, welche das Kirchenweſen betreffen, eine kurze Nachricht zu geben.

Joſeph beſtieg den Thron ſeiner Erbkönigreiche und Lande, in Begleitung aller Tugenden, welche den großen Beherrſcher bilden. Seine ganze Seele war von dem großen Plane erfüllt, das Wohl ſeiner Unterthanen zu befördern und Menſchen glücklich zu machen. Mit der tiefſten Einſicht, von allen Vorurtheilen befreyt, fieng er an ſeinen Vorſatz auszuführen, und mit einer Entſchloſſenheit und Thätigkeit, die nur den gröſten Geiſtern eigen ſind, brachte er ihn zur Wirklichkeit. Wir haben noch das we-

nigſte

nigſte davon vor Augen, und wer weiß, was noch nachkömmt, aber auch zu dieſem, was ſchon geſchehen, muß jeder ſagen, der unpartheyiſch denkt, oder im Stande iſt, große Thaten zu empfinden, **dieß konnte nur Joſeph II. thun.**

Seinen Unterthanen aufgeklärtere Begriffe zu verſchaffen, war Joſephs erſte Sorge. In einem Lande wo die Freyheit zu denken und zu ſchreiben unterdrückt wird, herrſcht beſtändig eine dicke Finſterniß in dem Verſtande. Wo man immer nur dasjenige nachzubethen gezwungen iſt, was man ſchon vor Jahrhunderten lehrte, da wird es niemals helle werden. Es ergieng daher eine Kaiſerliche Verordnung, wodurch die bisherige allzuſtrenge Bücher Cenſur, eingeſchränkt und gemildert wurde. Es verräth eine groſſe Schwäche des Verſtandes, oder auch gewiße beſondere, eigennützige geheime Abſichten, wenn man ſich wider die ſo heilſa-

me

me Preſsfreyheit auflehnt. Nirgends kommen mehr ärgerliche Schriften ans Licht, als wo der gröſte Zwang im Bücherſchreiben herrſchet. *)

Dank ſey dieſer weiſen Verordnung! die vor allen andern im Stand iſt den Bürgern eines Staats aufgeklärtere Begriffe beyzubringen, mehrere Einſichten von den Rechten des Landesherrn und den Pflichten der Unterthanen, zu verſchaffen, und durch Verbannung des Aberglaubens, das Licht der Religion, in einem gereinigten und hellern Glanze ſcheinen zu laſſen. Rom hatte ſchon lang, ſich des Mittels bedient, alle diejenigen Bücher zu verbiethen, in welchen nur das geringſte wider die päbſtliche Gewalt, oder die, leider! nur allzuſehr eingeriſſene

Miß-

*) Man ſehe die Abhandlung über die Preßfreyheit, nebſt der allerhöchſten Verordnung von der Bücher Cenſur, im Freymüthigen, einer Monathsſchrift, 1tes Stück 1782. Ulm und Freyburg.

Digitized by Google

Mißbräuche in Kirchenſachen geſagt wurde. Man machte jedem Schriftſteller ein Verbrechen daraus, wenn er die von Gott den geſalbten Häuptern verliehene Rechte zu behaupten ſuchte, und ein Bannwürdiges Unternehmen war es, wenn man ſich unterfieng, die unter den Geiſtlichen herrſchenden Mißbräuche anzutaſten. „Am merkwürdig„ſten iſt,“ ſagt der gelehrte Sarpi, „daß „man unter dem Vorwande der Recht„glaubigkeit und Religion, diejenigen Bü„cher zu leſen verbietet, und mit gleicher „Strenge ihre Verfaſſer verurtheilt, in wel„chen die Gewalt der weltlichen Fürſten und „Obrigkeiten, wider die Eingriffe der Geiſt„lichkeit vertheidiget, das Anſehen der Kir„chenverſammlungen und Biſchöffe, wider die „Anmaßungen des Römiſchen Hofs behaup„tet, und zugleich die Heucheley und Tyran„ney entdeckt werden, deren man ſich bedient, „das Volk unter dem Deckmantel der Re-

„ligion zu hintergehen. Kurz zu ſagen: man „erfand niemals ein beſſeres Geheimniß, die „Menſchen in der Dummheit zu erhalten, un„ter dem Vorwande ſie gottſeeliger zu ma„chen.“ *) Es iſt in dieſer Stelle alles geſagt, um die Abſichten des päbſtlichen Hofs bey den ſcharfen BücherCenſuren zu erkennen, und der Schritt, den Joſeph der Weiſe, zur Aufklärung ſeiner Unterthanen that, mußte nothwendig am päbſtlichen Hofe Aufſehen erregen.

Der Kaiſer gieng indeſſen auf der einmal betrettenen Bahne mit einer bewundernswürdigen Schnelle und Entſchloſſenheit fort. Es erſchien unterm 10. Merz 1781. ein Verbot, keine Meßgelder mehr, wenn derley Suffragia nicht etwa ſelbſt verrichtet

*) Sarpi in der Geſchichte der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung II. Th. S. 53. nach der franzöſiſchen Ueberſetzung des Courayer.

Digitized by Google

richtet und erfüllt werden könnten, auch in dem geringſten Betrage aus den K. Kön. Erbländern zu verſenden. Hierdurch wurde einem ſehr groſsen Miſsbrauch in Anſehung der Meſſen vorgebaut, und auch zugleich der Zweck erlangt, ſo viel möglich alle unnöthige Verſchickungen des Gelds auſſer Lands zu verhindern, und ſolches vielmehr innerhalb in Umlauf zu bringen. Zween gute Zwecke, wurden zugleich dadurch erreicht, einmal wurde einem eingeriſſenen Miſsbrauch geſteuret, da Meſſen, die ſchon bezahlt waren, oft zu tauſenden ungeleſen blieben, und hernach wurde für das Wohl der Staaten geſorgt, wo man nie wachſam genug ſeyn kann, alle unnöthige Quellen, zur Verminderung des circulirenden Gelds zu verſtopfen. Dem päbſtlichen Hofe kann dieſe allerhöchſte Verordnung noch gleichgültig geblieben ſeyn, aber die auswärtige Klöſter mögen genug darüber geklagt haben; denn der Handel war ſo ziemlich einträglich.

Aber unterm 26. Merz 1781. ergieng der Befehl, daß alle geiſtliche Ordens-häuſer, ohne Unterſchied, allem Nexui paſſivo, folglich aller Verbindlichkeit und allem Zuſammenhang (die alleinigen Konföderationen quoad ſuffragia und Preces ausgenommen,) gegen und mit auswärtigen Provinzen, Klöſtern, und ſonſtigen Ordenshäuſern und Vorſtehern, gänzlich und für immer entſagen ſollten. Diß mußte den päbſtlichen Hof aufmerkſam machen. Denn dadurch wurden gewiße Ordensfreyheiten und Exemtionen, welche durch manche Päbſte ertheilt und beſtätiget waren, aus eigner Landesherrlicher Gewalt aufgehoben, welche man am päbſtlichen Hofe den Fürſten nie hatte zuſtehen wollen, und die den weltlichen Staaten ſo ſchädliche Verbindung mit ihren Ordensgeneralen, hörte auf, wodurch zugleich die Quelle erſtaunlicher Zuflüſſe an Geld, welches

bisher

biſher nach Rom geſchickt worden war, auf-hörte, und es iſt alſo ſehr begreiflich, daß der päbſtliche Hof die weiſen Veranſtaltun-gen des Kaiſers, nicht mehr ſo ganz gleich-gültig anſehen konnte. Wie ſchädlich aber die Exemtionen für die Gerechtſame des Landesfürſten ſind, was für abſcheuliche Miß-bräuche daraus entſtanden; wie ſehr die frem-de Gerichtsbarkeit, welche die Biſchöffe ihrer rechtmäßigen Gewalt beraubt, und nur Geld aus den Ländern ſchleppt, zu verwerfen ſey; davon iſt hier der Ort nicht zu reden; es iſt alles ſchon längſt erwieſen, und Joſeph, dem das Wohl ſeiner Länder am Herzen liegt, konnte ſolchen Unfug nicht mehr dulden.

Unterm 26. Merz 1781. ergieng die allerhöchſte Verfügung; daß, da alle vom dem päbſtlichen Stuhl erlaſſende Bullen, Breven und anderweitige Verordnun-gen, einen Bezug auf den Statum poli-ticum haben können, der Innhalt der-

Digitized by Google

ſelben, unnachſichtlich, vor deren wirklichen Kundmachung, dem Monarchen zur Ertheilung des Landesfürſtlichen Placiti regii, oder Exequatur, allemal vorzulegen ſey. Diß konnte wohl der Pabſt nicht für einen Eingriff in ſeine Vorrechte anſehen, um ſo weniger, da es offenbar dem Landesherrn zuſtehet, über dasjenige, was einen Einfluß in die Regierung ſeiner Staaten haben kann, zu urtheilen. Alle päbſtliche Verordnungen, ohne vorherige Einſicht in einem Staate bekannt machen zu laſſen, würde die traurigſten Folgen haben können. Die Erfahrung hat ſolches bereits vor vielen Jahrhunderten gelehrt. Und was noch mehr, ſo wurde in andern katholiſchen Staaten ebenfalls, ſchon vor mehrern Jahren, das Regium exequatur eingeführt, ob ſich ſchon der päbſtliche Hof heftig ſträubete.

Der bekannte Vorfall mit dem Prieſterhauſe in **Brünn**, verurſachte, daß auch die

Digitized by Google

die beede Bullen Unigenitus und in Cœna Domini, auf allerhöchſten Befehl gänzlich in den K. Königl. Erblanden vertilgt wurden. Die erſte, welche ſich bloß auf die Janſeniſtiſchen Streitigkeiten bezog, war zwar niemals in den K. Königl. Staaten durch eine landesherrliche Verordnung angenommen worden, aber in den Händen der Geiſtlichen war ſie doch, und die Anhänger der Moliniſten, wollten ſolche als eine Vorſchrift in Glaubensſachen angeſehen wiſſen; Man hat es geſehen, was ſie für Unheil in Frankreich angerichtet. Aber die ſchreckliche Bulle in Cœna Domini hatte noch weit mehr zu ſagen. Zum Erſtaunen iſt es, daß weltliche Mächte, ſich ſo lange der öffentlichen jährlichen Vorleſung, dieſer alle Majeſtätsrechte beleidigenden Bulle nicht widerſetzten, bis endlich die Attentate der Jeſuiten, zu derer genauerer Unterſuchung Anlaß gaben, und darauf die öffentliche Vorleſung am Grü-

nen Donnerſtag unterblieb. Unterdeſſen ſchlich ſie doch noch im Finſtern herum, und ſo lange es Leute giebt, welche an die Sätze derſelben glauben, ſind die geheiligte Perſonen und Rechte der Souveraine nie ſicher. Dieſe Bulle mußte alſo nicht nur verbothen, ſondern ſo viel möglich, gänzlich vertilgt werden. Wer begierig iſt, das ganze Geheimniß derſelben enthüllt zu ſehen, leſe unten angezognes Buch. *)

Unterm 10. Sept. 1781. wurde der Kaiſerlich-Königliche Befehl bekannt gemacht, **daß man ſich wegen Diſpenſationen in Eheſachen, nicht mehr nach Rom, ſondern gerade an die Biſchöffe jeder Diöces verwenden ſolle.** Wohl iſt es zu begreifen,

*) Pragmatiſche Geſchichte der Bulle in Cœna Domini, 4. Frankfurt und Leipzig 1772. 1773. und von der Bulle Unigenitus ſehe man die Abhandlung im Freymüthigen, einer Monathsſchrift. 1. St. 1782. Ulm und Freyburg.

greifen, daß dieſe Verordnung der päbſtlichen Kammer nicht angenehm geweſen ſeyn müße, welcher die Diſpenſationen unermeßliche Summen eingetragen hatten. Durch dieſen Befehl wurden aber nicht allein die Biſchöffe wieder in den Beſitz ihrer Gerechtſame geſetzt, ſondern auch der Verſchleppung des Geldes vorgebaut, und überhaupt gehört keinem Auswärtigen das Recht, in einem fremden Staate Diſpenſationen zu ertheilen, diß iſt ein Vorrecht des Landesherrn, der auch in Eheſachen, die nicht wider das göttliche oder Naturrecht laufen, diſpenſiren kann, und was die Biſchöffe betrift, ſo hat Pabſt Gregorius der Groſze ſchon eingeſtanden, daß die Biſchöffe jeder in ſeiner Diöces, gleiche Gewalt mit ihm hätten, alſo auch das Recht zu diſpenſiren. Eine weitere Ausführung davon gehört nicht zu meinem Zwecke. *)

 Hier-

*) Die Vorrechte des Landesherrn ſind ſehr gründlich ausgeführt, in der jüngſthin ans Licht

Hierauf erſchien das Toleranz Edikt für andre Religionsverwandte, welches allein den Nahmen Josephs II. verewigen würde, wenn der große Kaiſer nicht noch ſonſt ſo viele Urſachen zur Bewunderung den ſpäteſten Zeiten hinterließe. Nun von dieſem Edikte glaube ich, daß es dem päbſtlichen Hofe gar nicht mißfallen ſollte. Liebe, Sanftmuth, Duldung und Bemühung die Irrenden, ohne Haß, Verfolgung und Bitterkeit, wieder zu gewinnen, ſind die Grundlehren der chriſtlichen Religion. So lehrte Chriſtus ſelbſt, ſo lehrten ſeine Apoſtel. Dieſe Grundſätze wurde freylich nachher zuweilen durch Haß, Hochmuth, Eigennutzen, und

Licht getretnen Schrift: Nichts mehrers von Ehediſpenſen, als was Religion, Recht, Nutzen, Klugheit und Pflicht fordert. Wahrheitsthal, 1782. und was die Biſchöffe betrift: Die Macht der Biſchöffe in Eheſachen, beſonders in Deutſchland, Frankfurt und Leipzig 1782.

und durch das Beſtreben ſich bey der einmal erlangten Hoheit zu erhalten, verſtellt. Zu der Zeit, da die Päbſte darnach ſtrebten, unumſchränkte Beherrſcher der Erde zu werden, entſtand das fürchterliche und verabſcheuungswürdige Inquiſitions Gericht. Freylich wurde dieſes, die Menſchheit entehrende Gericht, in Frankreich und Deutſchland nicht eingeführt, aber der Verfolgungsgeiſt, den die Mönche ausbreiteten, herrſchte im Finſtern, und vergiftete die Denkungsart des Volks. Befiehlt denn die heilige chriſtliche Religion unſre Mitmenſchen zu verfolgen, zu martern, zu tödten? Der Befehl unſers Hochgelobten Heylandes lautet ganz anders, Liebe deinen Nächſten, wie dich ſelbſt; und die thörichte Frage zu beantworten, welche ein Schriftgelehrter that, wer iſt denn mein Nächſter, erzählt er eine Parabel, wo ein Irrglaubiger nach dem Sinn der Jüdiſchen Kirche, ein Samariter, mehr

Digitized by Google

that, als Prieſter und Leviten. Geh' du hin, ſagt er, und thue desgleichen, thue eben das auch gegen Samariter, gegen Leute, die nicht einerley Glaubensſätzen mit dir Beyfall geben; auch die ſind deine Nächſten. Dieſer unſeelige Verfolgungsgeiſt, der ſo ſehr der chriſtlichen Lehre zuwider iſt, hat die unſeeligſten Wirkungen gehabt. Königsmord, Aufruhr, innerliche Kriege, entſetzliches Blutvergießen hat er erweckt. *) Auch die Religionsſpaltungen würden nie ſo weit gekommen ſeyn, wenn man toleranter geweſen wäre.

*) Man durfte dem Volke nur in den Kopf ſetzen, daß alle Irrglaubige ausgerottet werden müßten, man durfte ihm nur beybringen, daß der Souverain ein ſolcher ſey, ſo war die Sache geſchehen. Man denke an die Könige Heinrich den III. und IV. in Frankreich, an die Pulver Verſchwörung in England unter Jakob I. an die vielfältigen Verſchwörungen wider die Königin Eliſabeth, an den Meuchelmord

wäre. Zwang der Gewiſſen, treibt zur Verzweiflung, Fanatiker giebt es unter allen Parthien; ſie ſetzen ſich an die Spitze, und opfern Millionen von Menſchen, um einen andern zu zwingen, daß er dasjenige für rund halten ſolle, was ihnen ihre Geſichtsnerven als viereckigt vorſtellen. Eine Bartholomäusnacht in Frankreich, das Blutbad in Irrland, die Verfolgungen in Deutſchland und den Niederlanden — Schaudervolle Scenen für die Menſchheit — was gewann die chriſtliche katholiſche Religion dadurch? —

Ich

mord Prinz Wilhelms I. von Oranien, an die Unternehmungen wider das Leben ſeines Sohns des Prinzen Moriz. Von neueren Zeiten will ich ſchweigen. Doch iſt nicht zu vergeſſen, daß auch der letzt verſtorbene König von Portugall, noch bevor der Angrif auf ſein Leben geſchah, als ein Irrglaubiger heimlich unter dem Volke, abgemalt wurde, weil er zu viel Gnade für Engländer bezeugte. Und Spanien und Frankreich —

Digitized by Google

Ich will die Geſchichte und Erfahrung für mich ſprechen laſſen. Von der Seite der Religion betrachtet, kann alſo die Intoleranz keinen Nutzen ſchaffen; ſondern iſt vielmehr ſchädlich, wie die leidige Erfahrung zeigt, wir wollen ſehen, ob die Duldung andrer Glaubensmeinungen für einen Staat nützlich iſt.

Ich will hier in keine Beweiſe aus der Politik und geſunden Staatsökonomie hineingehen, ſondern nur dasjenige anführen, was jeder geſunde Menſchenverſtand aus Thatſachen ſogleich einſehen muß. Nie hat die Intoleranz einem Staate Nutzen verſchaft. Ich will hier nicht in das Detail hinein gehen, warum an manchen Höfen, ſo offenbar wider das Staatsintereße gehandelt wurde; ſonſt könnte ich zeigen, daß immer Privatintereße, oft auch ſchwache Regenten, die ſich durch Beichtväter und andere Perſonen leiten ließen, Schuld daran geweſen ſind.

Was

Was anders verurſachte den Abfall der vereinigten Niederlande, als der Religionszwang? Spanien verlohr Millionen von Unterthanen, Millionen von Einkünften. Im Jahr 1611. wurden alle Mauren und Juden aus Spanien verbannt, und von dieſer Zeit ſanken Handel und Manufakturen in den Staaten des katholiſchen Königs. Olavides wollte erſt zu unſern Zeiten, ein unfruchtbares Stück Landes anbauen laſſen, die Sache hatte den erwünſchteſten Fortgang. Spanien hätte Millionen nur durch Wollenfabriken gewinnen können; aber unter den Koloniſten waren Proteſtanten, der Verfolgungsgeiſt konnte ſie nicht dulden, Olavides wurde durch die Inquiſition zu einer harten und ſchimpflichen Strafe verdammt, und die ſo nützliche Anſtalten, zerfallen durch Intoleranz. Ludwig XIV. vertrieb durch die Aufhebung des Edikts von Nantes, ein paar Millionen Reformirte aus Frankreich. Half

hier

Digitized by Google

hier die vorhergehende Verfolgung und der Religionszwang etwas? Viele ließen nicht Güter und Häuſer, ſondern ſogar Weiber und Kinder im Stiche, giengen nach England, Holland, der Schweiz, und breiteten dort Manufakturen und Zweige der Handlung aus, wovon man zuvor nur in Frankreich gewußt hatte. In Salzburg hatten wir in unſerm Jahrhundert ein gleichmäßiges Beyſpiel. Man verbannte viele tauſend proteſtantiſche Familien. Sie giengen in die unangebauten Gegenden von Brandenburg und Preußen, ein großer Theil von ihnen auch nach dem Engliſchen Amerika, bauten unfruchtbare Felder an, und wurden nützliche Unterthanen des Staats. Salzburg verlohr Güter, Leute und Geld, und — gewann nichts. Ich enthalte mich von dem Elende zu ſprechen, welches in den K. Königlichen ErbStaaten durch Intoleranz in vorigen Zeiten entſtand. Die Sache iſt ſo

klar,

klar, daß ſie von ſich ſelbſt redet, und man kann kein einziges Beyſpiel in der Geſchichte aufweiſen, wo Religions-Haß, Intoleranz und Verfolgung einem Staate Nutzen geſchaft hätten.

Joſeph der Weiſe, weiß was zum Wohl ſeiner Staaten dienet, unermüdet arbeitet Er, alles das ins Werk zu ſetzen, was dazu beytragen kann. Was haben die meiſt auf Veranlaſſung der Jeſuiten, in den K. Königlichen Ländern vorgenommene Verfolgungen andrer Glaubensgenoſſen für Nutzen geſchaft? Unruhen, Bitterkeit und Haß, zwiſchen einerley Gliedern des Staats, Mistrauen, ja ſo gar Empörungen haben ſie verurſacht. Vor den Staat, iſt Toleranz das ſicherſte Mittel zur Aufnahme und Vergröſſerung. Verſchiedenheit in Glaubensmeinungen, verhindert nicht ein guter Bürger, ein getreuer Unterthan zu ſeyn. „Nur ſolche „Kirchen oder Sekten-Lehre!" ſagt ein gründ-

licher Schriftſteller, „welche Grundſätze er„nährte, die das Leben des Regenten einem „fanatiſchen Eifer Preis gäben, eine Moral, „die Gemüther vorbereitete, den Staat der „Kirche zu opfern, oder zu unterwerfen, die „den Beichtſtuhl zum Richterſtuhl des Staats„intereſſe, und die Beichtväter zu Verrä„thern der Staatsgeheimniße machte; Eine „ſolche Lehre müßte mit ihren Verkündigern „vertilgt werden.“ Dieſe Stelle hat keines Kommentars nöthig. Die Geſchichte des vorigen und jezigen Jahrhunderts, liefert denſelben.

Dieſe Verordnung allein, macht Joſephs Nahmen unſterblich. Die Einwohner der Staaten werden durch das bisher unbekannte Band der chriſtlichen und Menſchenliebe weit genauer verknüpft; mit vereinigten Kräften werden ſie das ihrige, zum Wohl des Ganzen beytragen; und die Bitterkeit, welche aus dem Religionshaſſe entſprang,

Digitized by Google

ſprang, wird aufhören, und jedes einzelne Glied des Staates, auch zum Wohlſeyn des andern, das ſeinige beytragen, wo vorher keiner dem, der anders dachte, als er, beyſtehen wollte. Aber der Staat — der hat den unbeſchreiblichen Vortheil, eine Menge guter Bürger, folgſamer und den Geſetzen willig gehorchenden Unterthanen, in ſeinem Schooße zu erhalten. Man hat ſchon lange geſehen, daß im Militärſtande, Leute von andern Glaubensmeinungen, ihrem Herrn eben ſo getreu dienen, als die von der herrſchenden Religion; Jezt wird das nehmliche auch im Civilſtande geſchehen, wenn tüchtige Männer ohne Unterſchied der Religion befördert werden. Erſt jezt wird der rühmliche Wetteifer entſtehen und ſichtbar werden, wer am meiſten zum Wohl des Vaterlandes beytragen kann. Unwiderſprechlich iſt der Vortheil, den die Toleranz den Staaten verſchaft, und ſollte nicht der Souverain die Macht ha-

 ben,

ben, in Anſehung derſelben ſolche Verordnungen zu machen, wie er es für gut findet, ohne dazu um Erlaubnis zu Rom anzuhalten? Und noch über diß ſind die weiſe Einſchränkungen, mit welchen das neue ToleranzEdikt begleitet iſt, ein ſichrer Beweis, daß der Religion nicht der mindeſte Schaden daraus erwachſen kann.

Und wie ſollte Pius VI. darüber misvergnügt ſeyn können? Ihm dem Oberſten Hirten der Kirche, kann dasjenige, was Liebe und Verträglichkeit erweckt, und zur Vereinigung mit irrenden Brüdern etwas beytragen kann, ohnmöglich misfallen. Aber auch Er muß das ſeinige beytragen, damit durch ſeine Verordnungen, damit durch Aufhebung

*) Was das bisher geſagte betrift, ſo empfehle ich meinen Leſern zwo kleine Schriften. H. J. Watteroth, über Toleranz überhaupt und das Bürgerrecht der Proteſtanten

hebung der unnützen Kontroverspredigten, aller Religionshaß verbannt, und der Weg zur gänzlichen Wiedervereinigung gebahnt werde. *)

So gewiß es iſt, daß alle dieſe Verordnungen, dem Wohl der Staaten unſers großen Kaiſers, geweihet waren, und die Aufnahme deſſelben beförderten; ſo gewiß iſt es auch, daß ſie dem römiſchen Hofe, nach deſſen einmal angenommenen Grundſätzen nicht angenehm ſeyn konnten. Alle zielten auf Abſtellung der im Kirchenweſen eingeriſſenen und dem Staate ſchädlichen Misbräuche ab. Der römiſche Hof hatte ſchon ſeit Jahrhunderten eine Reformation verſprochen, noch war ſie aber nicht geſchehen. Joſeph der Weiſe, der nichts unüberlegt unternimmt,

 und

teſtanten in katholiſchen Staaten. Wien 1782. und Schreiben eines Oeſterreichiſchen Pfarrers, über die Toleranz, nach den Grundſätzen der katholiſchen Kirche. Wien 1782.

und nichts, das überlegt iſt, unausgeführt läßt, bediente ſich der ihm von Gott verliehenen Majeſtätsrechte, und fieng an dasjenige ins Werk zu ſetzen, was jeder fromme Chriſt ſchon lange gewünſcht und von Gott zu erflehen geſucht hatte. Aber das konnte am päbſtlichen Hofe nicht ſo ſchlechthin angenommen werden, deſſen gröſte Stütze, bey ſeinen anmaßlichen Rechten, die Immunitäten, denen man einen Verſtand gab, wie man wollte, und die Exemtionen der Kirchenſachen betreffenden Dinge, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, geweſen waren. Vielleicht ſind deswegen viele Vorſtellungen geſchehen, wovon das Publikum nichts erfahren hat; vielleicht ſchmeichelte man ſich zu Rom, den Kaiſer, deſſen Thätigkeit und Entſchloſſenheit, man doch hätte kennen ſollen, durch allerley dem päbſtlichen Hofe gewöhnliche Wege, auf andre Gedanken zu bringen, und kurz zu ſagen, man hörte noch nichts von einer Reiſe des Pabſts.

Jezt

Jezt gieng Joſeph der Weiſe in ſeinem ſtillen Heldengange fort, und es erſchien eine Kaiſerliche allerhöchſte Verordnung, welche die Aufhebung einiger Klöſter betraf. In einem allergnädigſten Handbillet des Monarchen, an das Böhmiſche Gubernium hieß es: „Die Betrachtung, daß diejenige geiſtli„che Orden, männlich und weiblichen Ge„ſchlechts, welche bloß vitam contemplati„vam führen, und alſo in deſſen Anbetracht, „zum Beſten des Nächſten und der bürger„lichen Geſellſchaft, nichts ſichtbarliches bey„tragen, hat mich veranlaßt, die Aufhe„bung derley Orden beederley Geſchlechts, „die weder Schulen halten, noch Kranke „bedienen, noch predigen, noch den Beicht„ſtuhl verſehen, noch den Sterbenden beyſte„hen, noch ſonſt in Studien ſich hervor„thun, von nun an allgemein in meinen „Staaten veſtzuſetzen. ꝛc. ꝛc.

Und am 12ten Jan. 1782. erſchien eine ausführliche Verordnung, wie es mit Aufhebung der Klöſter ſollte gehalten werden. In derſelben hieß es im erſten Abſatze: „Es „werden von nun an aufgehoben alle Or„denshäuſer, Klöſter, Hoſpitien, vom männ„lichen Geſchlecht, der Karthäuſer, Kamal„dulenſer, und die Eremiten oder ſogenann„te Waldbrüder, denn vom weiblichen Ge„ſchlechte, die Karmeliterinnen, Klariſſerin„nen, Kapuzinerinnen und Franziskanerin„nen," *) Und am 20. Januar wurde durch die dazu verordneten Kommißarien der Anfang mit der wirklichen Aufhebung gemacht. Denn was Joſeph einmal beſchloſſen hat, muß ſchnell ausgeführt werden.

Kein vernünftiger Menſch wird läugnen, daß dieſe allerhöchſte Verordnung ſo wohl

zum

*) Diß ſchließt aber nicht aus, daß nicht in Zukunft noch mehrere können aufgehoben werden.

zum Nutzen des Staats, als der Kirche gereichte. Die Anzahl der Klöſter und Mönche war zu einer, zum Erſtaunen großen Anzahl angewachſen; ſchon ſeit vielen Jahrhunderten hatten ſie das Mark des Landes verzehrt, ohne etwas zum Wohl deſſelben beyzutragen; Sie waren ſowohl unnöthig als unnützlich; durch ihr Betragen würdigten ſie die Religion herab, und durch ihre oft lächerliche Andächteleyen, und den Aberglauben, den ſie ausbreiteten, verhinderten ſie vorſetzlich die Aufklärung des Volks. Ich will hier einen ganz neuen, berühmten und Einſichtsvollen Schriftſteller, für mich reden laſſen.

„Wer weiß nicht, ſagt er, daß Misbräuche und Aberglaube, durch die Mön„che entſtanden ſind? Wer weis nicht, daß „die Mönche in der bürgerlichen Geſellſchaft „eben das, was die Weſpen in einem Bie„nenſtocke ſind: träge und ſchädliche Krea-

 turen?

„turen? Wer weiß nicht, daß die Fabeln „und Mährchen widerſinniger Mirakel von „den Mönchen herrühren? Wer weiß nicht, „daß ſie durch ihre Lukaszettel, Seegenſpre„chungen, Fieberbrod, Meel, Pulver, „Bohnen und Oele, und andre Mittel, durch „Amulete, für allerley Uebel bey Menſchen „und Vieh, das leichtglaubige Volk aus„ſaugten und ſich bereicherten?“

„Man hat den Irrthum abgelegt, we„gen der Heiligkeit des klöſterlichen Lebens, „ſeitdem man weiß, daß ſo viele ſich in die „Mauren begeben, welche vom böſen Ge„wiſſen geplagt worden, die Schärfe der „Geſetze fürchteten, und anderwärts keine „ſichre Zuflucht hatten; die ein unehrbares „und ärgerliches Leben vorher geführt hatten; „die vom Betteln leben wollten, nachdem „ſie ihre Güter verſchwendet hatten; denen „Arbeit und Beſchäftigung verhaßt war, „und der Müßigang behagte; die aus einer

„Art

„Art von Verzweiflung ſich hinein ſtürzten, „nachdem ſie ihre unreinen Begierden nicht „befriedigen konnten, oder auch ſolchen, die „aus jugendlicher Einfalt hintergangen, von „rauhen, unbarmherzigen Stiefeltern und „gewiſſenloſen Vormündern, hineingeſtoßen „worden ſind. *) Daher entſtanden ſo viele „bemäntelte, alberne und ungeſtümme Bett- „ler, ſo vielhaubige Abentheuer, Bärt- „Strick- Halfter- und Sackträger, von allen „Farben, welche, da ſie den Kredit in welt- „lichen Geſchäften gänzlich verloren hatten, „nun mit großer eingebildeten Autorität von „göttlichen Sachen redeten, indeß ihr Le- „benswandel meiſtens, nach wie vor, voll „moraliſcher Flecken war, und nur die päbſt- „liche

*) Ich ſetze hinzu auch oft von rechten, durch Aberglauben verblendeten, oder durch Mönche verführten Eltern, oder auch von ſolchen, welche bey mehrern Söhnen, den vorzüglich Geliebten, das ganze Ver- mögen zuwenden wollten.

„liche Immunitäten, ſie bey Nachſichtsvol-
„len Regenten, vor Unterſuchung und Be-
„ſtrafung ſchützten.“

„Solche Geſellſchaften, die auf Koſten
„ihrer Nächſten leben, ihre Tage, (wie Abt
„in ſeinem Werke vom Verdienſt ſpricht,)
„mit Nichtsthun zubringen, den bürgerli-
„chen und geſellſchaftlichen Pflichten ſich ent-
„ziehen, die Aufnahme der Religion keines-
„wegs befördern, vielmehr Aberglauben und
„Misbräuche verbreiten, die Sitten und die
„Wohlanſtändigkeit, durch ihre unanſtändi-
„ge Blöße und unflätige Kutten beleidigen
„ſolche unnütze, unbeſcheidene und oft ver-
„meſſene Mönche, die anſtatt, gleich den
„Apoſteln, das Evangelium in der lauterſten
„Abſicht zu predigen, nicht ſelten, und noch
„heut zu Tag, von den Kanzeln herab in
„die Trompeten des Aufruhrs blaſen, kann
„der Landesfürſt, vermöge dem allgemeinen
„Staatsrechte, den bürgerlichen Geſetzen,

dem

Digitized by Google

dem Evangelium und der alten Kirchenzucht, „allerdings abſchaffen und aufheben, ohne „von jemand auf Erden Diſpenſation oder „Einwilligung nöthig zu haben. Er kann „es, ſo bald er will, bewerkſtelligen, und „ſie und ihre Reichthümer, auf andere Wei„ſe, zur Ehre Gottes und zum Vortheile „des Staats, nützen. Klemens der XIV. „ſchrieb: Man macht den Staat arm, „indem man der Geſellſchaft unnütz wird. „Wir werden nicht als Mönche gebohr„ren; aber wir kommen als Staats„bürger auf die Welt. Die Welt hat „ſolche Leute nöthig, die zu ihrer Har„monie beytragen, und die durch ihre „Naturgaben und Fähigkeiten, durch „ihre Arbeiten und durch ihre Sitten, „die Staaten blühend machen.“

„Was die Aufhebung der Nonnenklö„ſter betrift; ſo hat Joſeph ſo manchen un„ſchuldigen Geſchöpfen, und in ihnen der

„Menſchheit, die unermeßlichſte Wohlthat „dadurch erwieſen. Wie oft wurde mit ſol„chen armen, verblendeten oder gezwungnen „Geſchöpfen, Gott ein verabſcheutes, ſchau„dervolles Opfer, gebracht! Jugend, Un„reife des Verſtandes, Mangel an Welt„kenntnis, vorgeſpiegelte wunderliche Vor„ſtellungen, von den Gefahren und Beſchwer„den des Weltlebens, einerſeits, Eigennutz „der Eltern, Geſchwiſter und Verwandten, „Drohungen und Schmeichelenen, auch „manchmal Verdruß der Bräute Chriſti über „eine fehlgeſchlagene Heurath, anderſeits, „waren meiſtens die Triebfedern zur Annah„me des Schleyers.“ *)

Ich habe zu dem bisher angeführten kein Wort beyzuſetzen. Der Unfug, der aus dem

*) Man ſehe die kleine Schrift: Warum kommt Pius VI. nach Wien? Eine patriotiſche Vorleſung von Rautenſtrauch. Wien 1782.

dem Mönchsweſen entſteht, iſt ſchon längſt erwieſen; der Schaden, den ſie dem Staate im Ganzen verurſachen ebenfalls. Joseph der Weiſe beſchloß eine für den Staat und die Kirche gleichnöthige Reformation vorzunehmen, und das konnte er thun, ohne jemand zu befragen; das konnte er thun, durch die ihm von Gott verliehene Gewalt, als höchſter Landesherr; das mußte er thun, als Vater ſeiner Unterthanen, der verpflichtet iſt vor ihr wahres Wohl zu ſorgen und zu wachen. Und, wer iſt ſorgfältiger hierinn als unſer großer Kaiſer? Die Zeiten ſind vorbey, da Landesregenten, ſich unter dem Vorwande päbſtlicher Immunitäten und Exemtionen, von Mönchen, ſo zu ſagen, ins Angeſicht, mußten trotzen laſſen. Wer hat denn den Päbſten die Macht gegeben, ſich der Gerichtsbarkeit über die Unterthanen eines fremden Souverains anzumaßen, ſolche vom Gehorſame gegen deſſen Befehle zu

entbin-

entbinden, wenn ſie nicht zuvor die Einwilligung vom päbſtlichen Hofe erhalten hätten? Wer gab dem römiſchen Biſchoffe die Gewalt, andern Biſchöffen die Ausübung ihrer Rechte, über die in ihrem Kirchſprengel befindlichen Geiſtlichen, zu entziehen? Hat ein Landesherr nicht die Macht, gewiße Leute, die aus bloßer Gnade unter gewißen Umſtänden, in ſeine Staaten aufgenommen worden ſind, unter andern Umſtänden, auch wieder in denſelben nicht mehr zu dulden, und die ihnen ertheilten Freyheiten, wieder aufzuheben? Soll er ſich in Dingen, die zur Wohlfahrt ſeiner Staaten gereichen, Geſetze vorſchreiben laſſen, oder erſt die Einwilligung einer fremden Macht erwarten, ob er ſolche ausführen darf? Joſeph denkt und handelt mit gleicher Größe; allezeit ſeiner Hoheit und Menſchenliebe gemäß. Er läßt ſich durch keine gleißneriſche Vorſtellungen blenden, noch durch heuchleriſche Vorſpieg-

lungen

Digitized by Google

lungen irre machen, die einmal gefaßten Entſchlüſſe nicht mit der gröſten Thätigkeit ins Werk zu ſetzen.

So wenig man bey den vorherigen Befehlen, die auf die Verbeſſerung des Kirchenweſens abzielten, etwas von Bewegungen am römiſchen Hofe vernommen hatte, ſo laut wurde es jezt, als von Einziehung einiger Klöſter die Rede war. Es iſt wohl wahr, daß ſchon der Befehl wegen Aufhebung der Verbindung mit den Ordensgeneralen, einige Bewegung verurſacht hatte, und ſo gar einige Biſchöffe, welche doch dadurch wieder in den Beſitz ihrer urſprünglichen Rechte geſetzt wurden, weigerten ſich, ohne Einwilligung des päbſtlichen Stuhls ihre Gerichtsbarkeit auszuüben. An Vorſtellungen und Abmahnungen fehlte es daher nicht. Und unter andern iſt vornehmlich die Vorſtellung merkwürdig, welche der Kardinal Migazzi, Erzbiſchof zu Wien, un-

 term

term 20. Merz 1781. an des Kaiſers Majeſtät gelangen ließ.

Es wird gleich im Eingange derſelben geſagt, daß ſich das Gerücht verbreite, daß alle ertheilte geiſtliche Immunitäten und Exemtionen, in den Staaten Sr. Kaiſerlichen Majeſtät gänzlich ſollten aufgehoben, und die Ordensleute von aller Verbindung und Unterwürfigkeit gegen ihre Ordensgeneralen, gänzlich getrennt, und der Gerichtsbarkeit der Biſchöffe unterworfen werden. Der Kardinal ſey, vermöge ſeines Gewiſſens, und der ſo theuren Pflichten ſeines Amts verbunden, dieſe allerunterthänigſte Vorſtellung zu machen. Dieſe ließen ihm nicht zu ſeine geiſtliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen, über die Ordensgeiſtlichen auszudehnen; wenn ſolche aller Anhängigkeit von ihren Ordensgeneralen entſagen ſollten.

Digitized by Google

Schon Gregorius der Groſſe, ſagt der Herr Kardinal weiter, habe im ſechsten Jahrhunderte einige Klöſter mit beſondern Freyheiten begabt; dieſes ſey in den folgenden Jahrhunderten von verſchiednen Päbſten, ebenfalls verſchiednen neuentſtandnen Orten, nach Maasgab der Umſtände geſchehen. Die Biſchöffe hätten ſolche anerkennt, unverletzt gelaſſen, und in Ehren gehalten, und auch von den allgemeinen Kirchenverſammlungen ſeyen ſolche beſtättiget worden, wie inſonderheit auf dem neuſten Koncilium zu Trient geſchehen.

Die in dem heiligen Geiſt verſammelte Väter, hätten zwar die Exemtionen öfters in einigen Fällen beſchrenkt, und einige Fälle ausgezeichnet, in welchen die Biſchöffe als Delegati Sedis apoſtolicæ, wegen der exemten Orden fürgehen können, aber übrigens ſeyen die Exemtionen unberührt gelaſſen worden. Es könne auch nicht in Ab-

Digitized by Google

rede geſtellt werden, daß die allgemeine Kirche zu allen Zeiten, jenes Recht und Macht anerkennt habe, welches der päbſtliche Stuhl ausübet, da derſelbe die Gerichtsbarkeit über die Ordensgeiſtlichen ſich vorbehält, und die Biſchöffe dahin beſchränkt, daß ohne ſeine und der allgemeinen Kirche Einwilligung die einmal ertheilte Exemtionen ungekränkt und unverletzt erhalten werden. *)

Einige Kanoniſten hätten zwar Klagen wider die Misbräuche der Exemtionen geführt, aber nie widerſprochen, daß dem päbſtlichen Stuhle die Macht gebühre, Exemtionen zu ertheilen, und kein bewährter Kanoniſt ſey vorhanden, der dem Landesfürſten

*) Der Herr Nuncius muß hier nicht daran gedacht haben, was der von ihm angezogne Pabſt Gregorius der Große ſelbſt ſchreibt: Si ſua cuique Epiſcopo jurisdictio non ſervatur, quid aliud agitur, quam ut per nos, per quos Eccleſiaſticus

fürſten das Recht zuſpreche, die Exemtionen willkürlich und eigenmächtig aufzuweiſen.

Der von jedermann verehrte Pabſt Benedikt XIV. ermahne alle Biſchöffe, die den Geiſtlichen von dem heiligen Stuhl einmal ertheilten Exemtionen in ihrer Kraft zu laſſen, und nicht zu ſchwächen.

Die exemte Orden ſeyen von den lobwürdigſten Vorfahren Sr. Kaiſerl. Majeſtät, mit allen ihren vom päbſtlichen Stuhle approbirten Regeln und Freyheiten, theils angenommen, theils einberufen worden. Dieſe ſchwören unter andern Gelübden auch ihrem Generale den Gehorſam; daher müßten

cus cuſtodiri debet ordo, confundatur. Lib. 9. Epiſt. 22. Wenn wir nicht jedem Biſchoff ſeine Gerichtsbarkeit laſſen, was thun wir anders, als daß wir die Ordnung der Kirche verwirren, da wir doch dieſelbe erhalten ſollen?

Digitized by Google

ten ſie Gott und der Kirche meineidig werden, wenn ſie ſich ſolchen entziehen wollten.

Die Biſchöffe würden bey dieſer Verfaſſung, in den traurigen Umſtand verſetzt, ſich einer geiſtlichen Gerichtsbarkeit anzumaſſen, welche die allgemeine Kirche dem Statthalter Chriſti eingeräumt hat. Ihr Gewiſſen erlaube ihnen nicht, einen ſolchen Schritt zu wagen.

Die Exemtionen, nach den Einſchränkungen der Kirchenverſammlung zu Trient, ſtünden auch den Biſchöffen in Ausbürg ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit, nicht im geringſten im Wege. Denn in allem, was außer den Kloſtermauren vorgehe, ſeyen die exemten Religioſen ganz den Biſchöffen unterworfen; und folglich bleibe nur die innere Kloſterzucht zwiſchen den Mauren, als ein Gegenſtand der Exemtion, übrig. *)

Wenn

*) Und diß iſt gerade das Schlimmſte. Alſo mögen die Mönche innerhalb ihrer Kloſtermauren

Wenn aber gleichwohl Urſachen vorhanden wären, wegen welchen Se. Kaiſerliche Majeſtät die Exemtionen anders eingerichtet zu ſeyn wünſchten, ſo wäre der ſichre und gewöhnliche Weg offen, die allerhöchſte Willensmeinung Sr. Heiligkeit zu eröfnen und gemeinſchaftlich zu Werke zu gehen, oder den Biſchöffen die Freyheit zu laſſen, ſich an Se. Heiligkeit zu verwenden. Der Pabſt habe bis jezt bey jeder Gelegenheit, ſeine billige Denkungsart an den Tag gelegt.

Nach den unvorgreiflichen Muthmaſſungen des Herrn Kardinals, würde vielleicht das ſchickſamſte ſeyn, daß ein Vicarius generalis für jeden Orden, mit der nothwendigen Vollmacht, von Sr. Heiligkeit ſelbſt, oder von dem Ordensgeneral beſtimmt würde. Auf dieſe Weiſe würden die Gewiſſen, ſowohl der Biſchöffe, als Ordensgeneralen, beruhiget,

mauren thun, was ſie wollen, das geht niemand nichts an.

ruhiget, und bey den Glaubigen das Aufſehen, welches bey einem dergleichen Vorfalle nothwendig erweckt würde, gänzlich entfernet werden. ꝛc.

Die auf dieſe Vorſtellung ertheilte Antwort Sr. Kaiſerlichen Majeſtät iſt nicht öffentlich bekannt worden. Die hohe Denkungsart Josephs II. läßt aber ſicher auf den Innhalt derſelben ſchließen. Aber von einem ungenennten, gelehrten und Einſichtsvollen Manne, erſchienen Anmerkungen zu dieſer Vorſtellung, worinn dieſelbe aufs gründlichſte, Punkt für Punkt beantwortet wird. *)

Bisher hatte man im Publikum nicht viel von ausſerordentlichen Bewegungen des päbſtlichen Hofes vernommen, als daß häufige Berathſchlagungen über die deutſchen Angelegenheiten gehalten wurden. An allerley Vorſtellungen, Briefen, und Abmahnungen,

mag

*) S. Schlözers Briefwechſel LI. Heft.

mag es wohl nicht gefehlt haben, ſie wurden aber nicht öffentlich bekannt gemacht. Als man aber mit Gewißheit erfuhr, daß Joſeph II. auch auf dem Punkte war, unter den Klöſtern, eine an ſich ſo höchſtnöthige Reformation vorzunehmen, fieng man von Seiten des päbſtlichen Hofes die Sache für wichtiger anzuſehen an. Vielleicht hatte man den Kaiſer nicht für ſo entſchloſſen angeſehen; man hatte geglaubt, Ihn durch Unterhandlungen, die vielleicht in Jahrhunderten noch nicht würden geendiget geweſen ſeyn, von Ausführung ſeines weiſen und wohlthätigen Plans abzubringen; allein, nun fieng man an zu lernen, daß Joſeph dasjenige, was er einmal beſchloſſen hatte, auch mit der gröſten Schnelle ausführte, weil er nichts beſchloß, ohne ſolches zuvor reiflich überlegt zu haben.

Genug, nun erſchien ein **Promemoria** des päbſtlichen **Nuncius**, unterzeichnet **Wien** den 12. December 1781. Welches ich hier

Digitized by Google

im Auszuge anführen will, da es beſonders abgedruckt, und allenthalben bekannt iſt.

„Der Herr Nuncius beruft ſich zuvor-
„derſt darauf, daß er bereits unterm 25.
„Merz und 18. April, ſchriftlich, dabey
„aber auch mündlich, die willfährige Ge-
„ſinnungen des heiligen Vaters eröfnet, und
„auf ausdrücklichen Befehl, alle Herablaſ-
„ſung angebothen habe, mit welcher Se.
„Heiligkeit zur Zufriedenheit Sr. Majeſtät,
„in den geiſtlichen Angelegenheiten Ihrer Rei-
„che mitwirken könnten — Allein während
„daß Se. Heiligkeit, gerührt von den ver-
„ſchiednen Verordnungen, deren man eine
„nach der andern, ganz unerwartet erſcheinen
„ſähe, die Maasregeln überdächten, durch
„welche nicht minder die Frömmigkeit Sr.
„Majeſtät, als das Apoſtoliſche Amt Sr.
„Heiligkeit, den Schaden wieder gut ma-
„chen könnten, der daraus für die Religion
„und die Kirche entſpringe, ſtehe abermal,

wie

„wie nur allzubekannt ſey, eine neue Ver„ordnung bevor, kraft welcher verſchiedne „Klostergemeinden beederley Geſchlechts un„terdrückt, und ihre Ordensinſtitute aufgeho„ben werden ſollen. — Der päbſtliche Nun„cius würde zu ſehr ſeine heiligſten Pflichten „außer Acht laſſen, wenn er nicht in Vor„ſtellung brächte, wie ſehr, durch eine ſolche „Entſchließung, das Anſehen der Kirche, „das Seelenheil, und ſelbſt der wahre Ruhm „des Apoſtoliſchen Königs, des erſten Be„ſchüzers der Religion, und Schutzherrn „der Kirche leiden müße."

„Eine jede Gewalt habe ihre Gränzen „— Die Geſetze der Kirche, welche den „angezeigten Gegenſtand beträfen, hätten zur „unverrückten Richtſchnur für ſo viele Monar„chen gedient, welche ſeit **Rudolph I.** die „Oeſterreichiſche Monarchie regiert hätten. „Und nach einem ſolchen Beyſpiele habe es „unter den ſo vielen Fürſten des deutſchen

„Reichs

Digitized by Google

„Reichs, welche in der Gemeinſchaft
„der katholiſchen Kirche verblieben ſind, kei=
„nen einigen gegeben, der gewagt hätte, die
„Ausübung ſeiner Macht ſoweit zu erſtrecken,
„daß er mit dem Einkommen und dem Ei=
„genthume der Kirche zu andern Endzwe=
„cken, als zu welchen ſie von dem frommen
„Willen der Glaubigen gewidmet waren,
„geſchaltet, geiſtliche, von der Kirche feyer=
„lich gutgeheißene Inſtitute aufgehoben, Un=
„terthanen der Gefahr und vielleicht der
„Nothwendigkeit, weder ihre Gott abgelegte
„Gelübde zu erfüllen, noch ihrem Berufe
„gemäß leben zu können, ausgeſetzt, endlich
„mit Gerechtſamen, welche in der Verwal=
„tung der allgemeinen Kirche, dem Pabſt
„allein zuſtehen, geſchaltet, und vorgehabt
„hätte, dieſe ausſchließende Gerechtſame, als
„Befugniſſe, die der Regel nach allen Bi=
„ſchöffen gemeinſam ſeyen, zu erklären."

„Das

„Das Anſehen des Pabſts und der „Kirche, nebſt den heiligen kanoniſchen Sa„tzungen, gründeten in dieſem Falle, ein „allgemeines, öffentliches, und unter allen „katholiſchen Völkern beſtehendes Recht —

„Wenn von Sr. Majeſtät je in einer „ſo wichtigen Sache andre Grundſätze, als „diejenige ſollten angenommen werden, denen „Dero glorreiche Vorfahren immer gefolgt „ſeyen, ſo würde ſolches allen unkatholiſchen „Souverainen nur gar zu viel Anlaß ge„ben, in ihren Staaten, mit den Ordens„inſtituten, geiſtlichen Häuſern und from„men Stiftungen, zugleich alle noch vor„handne Ueberbleibſel und des katholiſchen „Gottesdienſts, zu vertilgen —

„Bey dieſen Umſtänden könne der Nun„cius nicht umhin, Sr. Majeſtät das päbſt„liche willfährige Anerbieten mit der gröſten „Zuverſicht zu erneuren, weil er überzeugt „ſey, daß Se. Heiligkeit ſich ein wahres

„Anliegen

Digitized by Google

„Anliegen und ein beſonders Verdienſt dar=
„aus machen, nach dero Vermögen, und
„die eignen Pflichten zulaſſen, zur Zufrie=
„denheit und Vergnügung Sr. Majeſtät al=
„les beyzutragen. ꝛc. ꝛc.

Auf dieſes **Promemoria** ertheilte der Herr Hof und Staatskanzler Fürſt von **Kau=nitz**, unterm 19. December 1781. auf al=lerhöchſten Befehl eine Antwort, aus der ich ebenfalls nur das Wichtigſte anführen will.

„Des Kaiſers Majeſtät" heißt es, „hät=
„ten mit nicht geringer Befremdung in dem
„Billet des Herrn Nuncius wahrgenommen,
„daß derſelbe die von Sr. Majeſtät ſeit eini=
„ger Zeit, in verſchiednen Gegenſtänden,
„welche die Geiſtlichkeit betreffen, ergangnen
„Verordnungen, und nahmentlich derjenigen,
„welche die etwa noch künftig anzuordnende
„Aufhebung einiger geiſtlichen Häuſer, in
„allerhöchſt dero Staaten betreffen dörften,

„als

Digitized by Google

„als Verfügungen dargeſtellt habe, welche „der Religion, der Kirche und dem Seelen„heile nachtheilig, wie auch gewißen, durch „die Religion vorgeſchrieben ſeyn ſollenden „Geſetzen und Gebräuchen, nachtheilig „wären.“

Zweytens, daß derſelbe vorgegeben „habe, man habe ſo gar die Aufhebung re„gelmäßiger Inſtituten geiſtlicher Häuſer be„ſchloſſen, ob ſolche wohl von der Kirche „feyerlich wären gebilliget worden.“

Drittens, daß durch die Worte: kein „einziger von ſo vielen Fürſten des deutſchen „Reichs, welcher in der römiſchkatholi„ſchen Gemeinſchaft geblieben iſt, und „durch den folgenden wenig gemäßigten Aus„druck: Daß es unter dieſen niemals ei„nen gegeben habe, der ſich unterſtan„den hätte, die Ausübung ſeiner Macht „ſo weit zu erſtrecken; der päbſtliche Herr

Nuncius

Digitized by Google

„Nuncius wenigſtens zu dem ex ratione „adverſa zu ziehenden gehäßigen Schluß An„laß gegeben habe, daß derjenige nicht als „ein katholiſcher Fürſt handle, und als ein „ſolcher betrachtet werden könne, welcher ſei„ne Macht dahin zu erſtrecken unternimmt.“

Viertens, Daß derſelbe ſogar die Mög„lichkeit ſolcher Umſtände anzeigen wollen, „in welchem Unterthanen ſich in dem Fall „befinden könnten, ſich dem Gehorſam ihres „Landesfürſten entziehen zu müßen. Und „endlich,

„Fünftens, daß er behauptet habe, „Seine Majeſtät hätten über Rechte, welche „dem römiſchen Stuhl ausſchließungsweiſe, „in der allgemeinen Kirche zuſtünden, ge„bothen, indem ſie ſolche den Biſchöffen „zueignen wollen.“

„So auffallend und bedenklich alle dieſe „Aeußerungen ſeyen, ſo würden Se. Maje„ſtät

„ſtät dennoch dieſelben herablaſſend, als einen „Schritt angeſehen haben, welcher ohne Be„fehl des heiligen Vaters, bloß einer Wir„kung eines übertriebenen Eifers des Herrn „Nuncius zuzuſchreiben ſeye, wenn derſelbe „ſolche allein bey ſich behalten hätte; allein, „da zu allerhöchſt dero Wiſſenſchaft gebracht „worden, daß er für gut befunden, ohne „die Antwort auf ſein Billet zu erwarten, „ſolches nicht nur einigen Biſchöffen der Kai„ſerlichen Staaten, ſondern auch auswärti„gen mitzutheilen; ſo wollen Se. Majeſtät „bloß deßwegen, damit dieſe Mittheilungen „die ſchädlichen Eindrücke nicht verurſachen „mögen, wozu ſie beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, „daß allerhöchſtdero Hof und Staatskanz„ler, in Ihrem Nahmen, obgedachtes Bil„let, beantworten, und zwar

„ad 1.) Daß aus der Abſtellung der „Mißbräuche, die nach und nach in die Ge„genſtände der Kirchenzucht eingeſchlichen

„ſind, der Religion nicht nur kein Nachtheil „zugehe, ſondern vielmehr dadurch Nutzen „und Erbauung erfolge.

„Daß unter dieſen Mißbräuchen ſich „kein einziger in der Weſenheit der von den „Apoſteln fortgepflanzten chriſtlichen Reli„gion vorgefunden, und ſolche, wenn es ſich „ſo verhalten, und irgend ein einziger der „Oberherrlichen Gewalt zu nahe trettender „oder einer weiſen Regierung nicht angemeſ„ſener Grundſatz in denſelben gefunden hät„te, nicht würde angenommen worden ſeyn.“

„Daß die Abſtellung ſolcher Mißbräu„che weder **Grundſätze des Glaubens**, „**noch den Geiſt und die Seele** betref„fen, von dem römiſchen Stuhl nimmer ab„hängen kann, indem ſolcher, dieſe zween „Gegenſtände ausgenommen, nicht die min„deſte Gewalt im Staate haben kann.“

„Daß

Digitized by Google

„Daß dieſe mithin allein und aus=
„ſchließend, dem Landesfürſten zuſtehe,
„welcher allein im Staate das Recht
„zu befehlen hat."

„Daß von dieſer Art alles, ohne
„Ausnahme, zu ſeyn ſich befindet, was
„die äußerliche Zucht der Kleriſey, und
„insbeſondere der geiſtlichen Orden be=
„trift, von welchen die chriſtliche Kirche be=
„kanntermaßen durch mehrere Jahrhunderte
„nichts gewußt hat;

„Daß dieſe keineswegs von der Weſen=
„heit des Glaubens und der Religion zu
„ſeyn ſich befinden;

„Daß ſie ihr Daſeyn in den Staaten
„der Fürſten, in welchen dieſe oder jene
„ſich dermalen befinden, bekanntermaßen ihr
„Daſeyn niemand als derſelben freywilligen
„und willkührlichen Aufnahme, zu verdan=
„ken haben.

„Daß folglich des Kaiſers Majeſtät „nach dieſen unwiderleglichen Wahrheiten, „nicht nur befugt geweſen ſind, alles dasje„nige, was bisher geſchehen iſt, zu verfü„gen, ſondern ſogar nach den Pflichten der „Oberherrlichen Gewalt auch in Zukunft die„ſem zu folge, in allen denjenigen Gegen„ſtänden zu handeln verbunden ſind, welche „nicht dogmatiſche und innerliche, die „Seele allein angehende Dinge betreffen „werden.“

„Und endlich, daß hier keine Frage „davon ſeyn kann, dem Schaden, der der „Religion und Kirche daraus entſtehen könn„te, vorzubeugen, da ſolcher nur in der „Einbildung beſtehet.“

ad 2.) „Rechtmäßige Befugniſſe eines „andern zu beeinträchtigen, iſt von der welt„kündigen Billigkeit Sr. Kaiſerlichen Ma„jeſtät ſo weit entfernet, daß Allerhöchſt die„ſelben nicht einmal daran gedacht haben,

„das

„das Inſtitut eines geiſtlichen Ordens auf-
„heben zu wollen, welcher von dem heiligen
„Stuhle gebilliget worden. Sr. Majeſtät
„kann es ſehr gleichgültig ſeyn, ob in frem-
„den Staaten dieſes oder jenes geiſtliche In-
„ſtitut, deſſen Daſeyn Allerhöchſt dieſelbe in
„den Ihrigen aufzuheben für gut befunden,
„annoch beybehalten, oder nicht beybehalten
„werde.“

„Gleichwie aber Allerhöchſt dieſelbe ſich
„niemals der Ausübung der gegründeten und
„geſetzmäßigen Gerechtſamen des heiligen
„Stuhls und der allgemeinen Kirche, in
„dogmatiſchen, und bloß die Seele be-
„treffenden Gegenſtänden zu unterziehen
„gedenken, alſo werden Sie auch niemals
„eine fremde Einmiſchung in Angelegenhei-
„ten geſtatten, welche Allerhöchſt dieſelbe
„als offenbar der Oberlandsfürſtlichen Machts-
„Vollkommenheit zuſtehend, anſehen werden,
„als welche ohne Ausnahme alles das-

„jenige unter ſich begreift, was in der „Kirche nicht von göttlicher, ſondern nur „von menſchlicher Erfindung und Einſe- „tzung iſt, und das, was es iſt, allein „der Einwilligung oder Gutheißung der „oberherrlichen Gewalt zu verdanken hat, „welcher daher zuſtehet, und zuſtehen muß, „alle dergleichen freywillige und willkürliche „Bewilligungen, ſo wie andre dieſer Art, „nicht nur allein abzuändern und einzuſchrän- „ken, ſondern ſo gar ganz aufzuheben, ſo „oft ſolches Staatsurſachen, Mißbräuche, „oder veränderte Zeiten und Umſtände, er- „heiſchen mögen.“

ad 3) Se. Majeſtät ſchmeicheln ſich, „daß der Herr Nuncius nach einer reifern „Ueberlegung, ſich alles das ſelbſt ſagen „wird, was ihm über dieſen Punkt geſagt „werden könnte.“

„Und ein ſolches verſprechen ſich Se. „Majeſtät gleichfalls in Anſehung des 4ten

„Punkts

„Punkts, welchem jedoch Allerhöchſtdieſelbe
„annoch beyfügen zu ſollen erachten, daß
„Sie ſich niemals in dem Falle befinden
„werden, noch können, irgend einem Ihrer
„Unterthanen etwas zu befehlen, welches wi=
„der ſein Gewiſſen ſeyn könnte, und daher
„keinen Ungehorſam beſorgen, allenfalls aber
„Sich Gehorſam zu verſchaffen wiſſen wer=
„den. In dem nicht zu vermuthenden Falle
„aber, wo Gewiſſens wegen nicht gehorchen
„zu können glaubte, werden Allerhöchſt die=
„ſelbe, denjenigen, die alſo gedächten, volle
„Freyheit laſſen, außer Dero Staaten, wo=
„hin ſie wollen, ſich zu begeben."

ad 5.) Haben Allerhöchſt dieſelbe zu er=
„innern befohlen, daß — Se. Majeſtät der Kai=
„ſer, durch den an die Biſchöffe Seiner Erb=
„länder erlaſſenen Auftrag, ſich ihres alt=
„hergebrachten unwiderſprechlichen Rechts in
„der Ausübung wieder zu bedienen, weiter
„nicht gethan haben, als einen Mißbrauch

„aufzuheben, welcher vielen Bedenklichkeiten „ausgeſetzt, und dem Vermögensſtande Ih„rer Unterthanen bisher ſehr nachtheilig ge„weſen iſt.“ ꝛc. ꝛc.

Auf dieſes antwortete der Nuncius in einem neuen Billet an den Herrn Hof- und Staatskanzler, und entſchuldigte die etwa in ſeinem Promemoria zu hart ſcheinenden Ausdrücke, worauf der Herr Hof- und Staatskanzler unterm 22. Dec. 1781. ihm wieder in Rückantwort meldete. „Es wür„de alles weitere überflüßig ſeyn, da alles, „was der Herr Nuncius in ſeinem letztern „Billet meldete, bereits unterm 19. zurei„chend beantwortet ſey. Zu dem wollten „Se. Kaiſerl. Majeſtät, daß man überhaupt „künftig über die Gegenſtände, worüber Sie „in gedachtem Erlaß vom 19. Ihre Wil„lensmeinung erklären laſſen, ſich in weiter „keinen gelehrten Streit einlaſſen ſolle.„ ꝛc.

Die

Digitized by Google

Die Unterhandlungen mit dem Herrn Nuncius hatten alſo hiermit ihr Ende. Allein von Sr. Päbſtl. Heiligkeit ſelbſt ergieng unterm 15. December 1781. an Se. Kaiſerl. Majeſtät ein Breve, welches ich, da es in allen Händen iſt, hier nicht einrücken, ſondern nur den weſentlichen Innhalt mittheilen will.

Der Pabſt beklagt erſtlich, daß ſeine Bitten nichts vermocht hätten, den Kaiſer von dem Entſchluſſe abzuhalten, die Vergebung der Bisthümer, Probſteyen und Abteyen, in den Longobardiſchen Landen, als ein Recht das Seiner oberſten Gewalt zukäme, an ſich zu ziehen. Hierüber führt er verſchiedne, an ſich ſehr ſchwache Gründe, mit untermiſchten Schmeicheleyen an.

Zweytens redet er, von der Einziehung der Güter der Kleriſey, welche durch die gottſeelige Wohlthätigkeit und Freygebig-

 keit,

keit, glaubiger und gottesfürchtiger Fürſten, den geiſtlichen Benefizien zugewachſen ſeyen. Dieſe ſeyen Gott geweiht — es hätten zu allen Zeiten, die Väter und das glaubige Volk geſagt, es ſey nicht erlaubt, ſie für denjenigen Gebrauch anzuwenden, für den ſie nicht geweihet ſeyen — der heilige Stuhl ſorge dafür, daß die Verwaltung ſolcher Güter keinen Schaden bringen könne, und daß den Kathedralkirchen, Abteyen ꝛc. ꝛc. keine Subjekte vorgeſetzt werden, welche den Fürſten dieſer Länder verhaßt, oder verdächtig ſeyen — Nachgehends folgt eine weitläufige Berufung, auf die Vorſtellung, welche Pabſt **Benedikt XIV.** an der höchſtſeeligſten Kaiſerin **Maria Thereſia** Majeſtät gemacht habe, und die von derſelben in dieſem Punkte geäußerten vortheilhaften Geſinnungen, — und das alles wieder auf die ſchmeichelhafteſte Art.

Endlich

Digitized by Google

Endlich verſichert der heilige Vater, daß er für Begierde brenne, mit dem Kaiſer, wie ein Vater mit ſeinem Sohne zu handeln, daß er Ihm wenigſtens mehr nachgeben wolle, ſowohl in Beziehung auf die vorliegende Angelegenheit, als über viele andere Erſcheinungen, die ſich im Anfange der Regierung Sr. Kaiſerl. Majeſtät hervorgethan, und ihn allerdings in ein bejammernswürdiges, anhaltendes, ſchmerzliches Leid verſetzt hätten.

„Weil Wir aber einſehen, ſagen Se. „Heiligkeit im Schluſſe, daß dieſes Vor„haben, in wechſelſeitige Unterhandlungen zu „tretten, am Ende mit ſehr großen Schwie„rigkeiten verknüpft ſeyn würde, wenn Wir „einander nicht mündlich ſprechen, ſo haben „Wir uns entſchloſſen, zu Ew. Majeſtät „zu kommen, und werden deswegen die lan„ge und beſchwerliche Reiſe nicht achten, „die Wir in einem hohen Alter, und bey

„Unſern

Digitized by Google

„Unſern ohnehin ſchon geſchwächten Kräften,
„werden unternehmen müßen. Denn der
„große Troſt wird uns aufrecht erhalten,
„daß Wir Sie ſprechen, und Ihnen münd=
„lich erklären können, wie äußerſt bereit=
„willig Wir ſind, Uns Ihnen gefällig zu
„bezeugen, und zugleich das Verhältniß zwi=
„ſchen der Kirche ſelber, und Ihren Kai=
„ſerlichen Rechten auszugleichen. Wir bit=
„ten alſo Ew. Majeſtät recht ſehr, dieſe
„Unſre Geſinnung als ein Pfand Unſrer be=
„ſondern Liebe gegen Sie anzunehmen, wo=
„durch Wir mit Ihnen, für alle Pflichten
„der Liebe, der Einigkeit und der genauern
„Verbindung, vereinigt zu werden wünſchen.
„Und darum bitten Wir Sie nicht, aus ir=
„gend einer perſönlichen Privat=Rückſicht
„auf Uns ſelber, ſondern um des gemein=
„ſchaftlichen Intereße der Religion willen,
„die, ſo wie Sie von Uns Apoſtoliſche Diener=
„treue, eben ſo von Ihnen Schutz und Schirm,
„allerdings zu fordern hat — Es

Es iſt hier der Ort nicht, Anmerkungen über dieſes päbſtliche Breve zu machen, indem ich mich bloß mit einer kurzen Erzählung desjenigen beſchäftige, was ſich vor der Reiſe des Pabſts zugetragen. *) Ich bemerke nur, daß das ganze Breve in einem ſanften, einnehmenden Tone, abgefaßt iſt, da man in unſern Zeiten, am päbſtlichen Hofe wohl einzuſehen gezwungen iſt, daß man gegen weltlichen Souverainen nicht mehr mit Drohungen zu Werke gehen darf. Alle Künſte einer überredenden, einnehmenden Schmeicheley, worinn die Römiſche Kanzley zu allen Zeiten, eben ſo meiſterhafte Muſter lieferte, als wenn es auf mit Verfluchungen begleitete Machtſprüche ankam, ſind im Ueberfluſſe darinn angebracht. Vielleicht hatte

*) Kurze, treffende und mit einer beſondern Wendung vorgetragne Anmerkungen findet man in der kleinen Schrift des Herrn Rautenſtrauch. Warum kommt Pius VI. nach Wien?

hatte man in Rom völlige Zuverſicht, den Kaiſer dadurch wenigſtens zu bewegen, ſich in Unterhandlungen mit dem Römiſchen Hofe einzulaſſen, und alles weitere Verfahren in Anſehung der Vollziehung der bisher das Kirchenweſen betreffenden Verordnungen einzuſtellen.

Allein dieſe Erwartung ſchlug fehl. Es wurde ſchleunig mit Aufhebung gewißer Mönchs- und Nonnenklöſter fortgefahren. Joſeph der Weiſe wußte wohl, daß alle Unterhandlungen des Römiſchen Hofs, zu allen Zeiten, keinen andern Zweck gehabt hatten, als Dinge, welchen man auf andre Art nicht abzuhelfen wußte, auf die lange Bank zu ſchieben, um von der Zeit eine günſtige Veränderung der Umſtände erwarten zu können. Joſephs große Seele wird ſo wenig durch Schmeicheleyen eingewiegt, als ſie durch Drohungen erſchüttert werden könnte. Er faßt keinen Entſchlus, der nicht

nicht reiflich überlegt iſt, und ſtandhaft bleibt er bey dem, was er einmal beſchloſſen hat. Dieſe erhabne Geſinnungen des großen Kaiſers, herrſchen auch in dem Antwortſchreiben auf das päbſtliche Breve, welches folgendergeſtalt abgefaßt war:

Heiligſter Vater!

„Wir haben von dem Nuncius Ew. „Heiligkeit, dem Erzbiſchofe von Berythe, „und Biſchofe von Monteſiascone, Dero „Schreiben vom 15. vorigen Monaths und „Jahrs empfangen, womit Dieſelbe das „Unſrige vom 9. Weinmonats beantwortet, „und Uns zu erkennen gegeben, daß Unſer „Anſuchen wegen der Bisthümer und geiſt„lichen Beneficien in der Lombardie, nicht „ſtatt haben könne, ob es gleich denenſelben „an gutem Willen dazu nicht fehle. Wie „unerwartet dieſe Antwort uns geweſen, und „welche unangenehme Empfindung ſie Un-

„ſerm

„ſerm Gemüthe verurſacht habe, können
„Wir mit Worten nicht ausdrücken, da
„das ſichre Bewußtſeyn, daß Wir nach Ge-
„rechtigkeit handeln, Uns die Nothwendig-
„keit auflegen wird, von Unſerm Rechte,
„es mag daraus entſtehen, was da immer
„will, Gebrauch zu machen.“

„Was übrigens den von Ew. Heilig-
„keit am Ende Dero Schreibens, Uns eröf-
„neten Entſchlus anlangt, ſich nehmlich ſelbſt
„zu Uns zu verfügen, und von der Sache
„mündlich zu handeln, nehmen Wir ſelbi-
„gen, als ein nicht nur ſonderbares, ſon-
„dern auch in Anſehung einer ſo langen und
„beſchwerlichen Reiſe, ganz ausnehmendes
„Kennzeichen, des päbſtlichen Wohlgefal-
„lens gegen Uns, mit Dank und Vergnü-
„gen an.“

„Gleichwie es Uns nun erfreulich und
„erwünſcht ſeyn wird, Ew. Heiligkeit perſön-

„lich

Digitized by Google

„lich ſehen und ſprechen zu können; ſo ſind „Wir nicht weniger auch der gewißen Zu„verſicht, es werden Dieſelbe ſich den Be„ſchwerlichkeiten einer ſo weiten Reiſe, aus „keiner andern Urſache unterziehen wollen, „als um Dero Zuneigung zu Uns, und zu„gleich auf eine überzeugende Art an Tag „zu geben, wie bereitwillig Sie ſeyen, zur „Aufnahme der Religion und des Gottes„dienſts in Unſern Landen, und zum ſchick„lichen Unterricht des Volks, welcher ohne „eine richtige, und ſowohl dem öffentlichen „Beſten des Staats, als den Umſtänden „der Zeit angemeſſene Leitung der Geiſtlichen „ſelbſt, ſchwerlich erzielt werden kann, al„len Fleiß und alle Sorge mit Uns ge„meinſchaftlich anzuwenden.“

„Wir glauben jedoch, keineswegs ver„halten zu ſollen, daß in Betref der Sa„chen, die Wir zum Vortheile der Reli„gion, zur beßern Einrichtung der Kirchen-

„zucht, und in Anſehung derſelben, zur „rechtmäßigen Ausübung der Landesherrli„chen Gewalt, in Unſern Reichen und Staa„ten veſtgeſetzt haben; Wir von den richti„gen Grundſätzen, der Bewegurſache und „dem Endzwecke, ſo und nicht anders zu „handeln, ſo veſt überzeugt ſind, daß es „nicht möglich iſt, etwas auszuſinnen, oder „beyzubringen, was Uns eines andern über„reden, oder von Unſerm Unternehmen ab„zulaſſen, jemals bewegen könnte. Eben „ſolches haben Wir ſchon in vorbemerkten „Schreiben vom 6. Weinmonaths vorigen „Jahrs, an Ew. Heiligkeit, und neuerlich „Dero hieſigen Nuncius, durch Unſern Hof„und Staatskanzler den 19. des jüngſtverwi„chenen Monaths ſchriftlich, auch ſelbſt ei„genmündig bekannt gemacht.“

„Es bleibt nunmehr nichts übrig, als „daß Wir Ew. Heiligkeit inſtändig erſuchen, „Dieſelbe wollen ſich vollkommen verſichert hal-

*) Der Briefwechſel des Kaiſers und Pabſts ſtehet zwar in allen öffentlichen Blättern, und iſt auch vielfältig beſonders abgedruckt, allein die meiſten von dieſen Kopien ſind unächt und fehlerhaft. Ich habe daher

Digitized by Google

„halten, daß Wir in Sachen, die die Religion und Kirche angehen, eben diejenige „Geſinnung hegen, die ſich für einen Sohn „und Beſchützer derſelben geziemt; und daß „Wir nichts ſehnlicher wünſchen, als Unſre „Ehrerbietung und Ergebenheit gegen Ew. „Heiligkeit offenbar zu bezeugen. Indeſſen „bitten Wir Gott, daß er Dieſelben ſeiner „Kirche lang bey vollkommnem Wohlſeyn erhalten wolle. Gegeben zu Wien den 11. „Jenner 1782. *)

Deſſen ohngeachtet beharrte der Pabſt auf dem Entſchluſſe ſelbſt nach Wien zu gehen, und erließ deswegen folgendes zweytes Breve:

Unſerm geliebteſten Sohn in Chriſto, Joſeph, Apoſtoliſchen König in Hungarn, und großmächtigſten König in Böhmen, erwählten Römiſchen Kaiſer, Pabſt Pius der Sechste.

für nöthig erachtet, zu beſſerem Verſtändniſſe deſſen, was ich noch zu ſagen habe, ſowohl dieſes, als die beede folgende Schreiben, nach einer richtigen Ueberſetzung, hier ganz einzurücken.

Digitized by Google

Geliebteſter Sohn in Chriſto.

„Aus dem ſehr verbindlichen Schrei-
„ben Ewr. Kaiſerl. Majeſtät, haben Wir
„die erwünſchte Nachricht vernommen, daß
„Dieſelbe in den Entſchluß Unſrer Reiſe,
„mit vielem Vergnügen gewilliget haben.
„Unſre Freude hierüber iſt ungemein groß,
„da Wir dadurch Gelegenheit erhalten, Sie,
„in Chriſto geliebteſter Sohn, zu umarmen,
„zu ſprechen, und Ihnen Unſre innerſten
„Geſinnungen unmittelbar zu eröfnen, wel-
„che einzig und allein dahin abzielen, De-
„nenſelben alle Dienſtbefliſſenheit und Freund-
„ſchaft zu erweiſen. Wenn Wir im Stan-
„de ſind, Sie davon zu überzeugen, ſo
„werden Wir Uns für alle Ungemächlichkei-
„ten der Reiſe reichlich belohnt halten.
„Von dieſer Hofnung gereitzt, und durch die
„Vorſtellung von Dero Frömmigkeit aufge-
„muntert, werden Wir Uns eheſtens auf
„den Weg begeben, und im Nahmen Got-
„tes Unſre Reiſe zu Ewr. Majeſtät freudig
„fortſetzen, mit keiner andern Sorge und in
„keiner andern Abſicht, als Dieſelben mit
„der Kirche, mit Uns und mit dieſem heili-
„gen Stuhl, durch die engſten Bande der

„Liebe

„Liebe zu verbinden. Wir werden Uns ei„nes kleinen Reiſegeräthes Gefolges bedie„nen, und auf die Art einer geiſtlichen Per„ſon, dort in dem Hauſe der Nunciatur „wohnen; indem Wir das Anſehen jener „Würde, die Wir zu bewahren nicht umhin „können, in nichts anderm, als in Dero „Güte, Gnade, und in die daraus entſte„hende engere Verbindung und Uebereinſtim„mung der Gemüther, ſetzen wollen. In„deſſen ertheilen Wir Ewr. Kaiſerl. Maje„ſtät, zu deſto mehrerer Beſtättigung Unſrer „zärtlichen väterlichen Liebe, zum voraus „das Geſchenk des Apoſtoliſchen Seegens, „welches Wir denenſelben zu Erhaltung des „göttlichen Beyſtandes mitzubringen geden„ken. Gegeben zu Rom, den 9. Hornung „1782. Unſers Pabſtthums im ſiebenden „Jahr.“

„Auf dieſes zweyte Breve antworteten Se. Kaiſerl. Majeſtät in folgenden Ausdrücken:

Heiligſter Vater.

„Nachdem Wir aus dem von Ewr. „Heiligkeit den 9. dieſes Monaths an Uns

 „erlaſ-

„erlaſſnen, und von Dero Nuncius Uns „heut überreichten Schreiben, Ihre Anher„reiſe mit Sicherheit vernommen haben, „bleibt Uns nichts übrig, als daß Wir noch„mals Unſre Bereitwilligkeit bezeugen, Ewr. „Heiligkeit nicht allein auf die geziemendſte „Art und mit kindlicher Ehrerbietung zu em„pfangen, ſondern auch dafür Sorge zu „tragen, daß Dero Aufenthalt hier mit „möglichſter Bequemlichkeit, und nach eig„nem Belieben eingerichtet ſeyn möge; in„dem die hohe, von Dero geheiligten Per„ſon untrennbare Würde, all übriges erſetzt, „was dem äußerlichen Gepränge abgeht; „gleichwie hingegen Wir Uns zur Pflicht „machen, was etwa zu mehrerer Gemäch„lichkeit dienen kann, ſo viel möglich zu „verſchaffen. Diß allein erbitten Wir Uns „von Ewr. Heiligkeit, daß Sie die Woh„nuug, die Wir Ihnen in einem Theile Unſ„rer Hofburg hiemit anbiethen, annehmen „wollen: Diß iſt Unſrer beederſeitigen Wür„de gemäß, und der Wohlſtand ſelbſt erfor„dert es unumgänglich. Auf ſolche Art wird „geſchehen, daß während Dero hieſigen Auf„enthalts, Wir einander näher, und alſo „vertraulicher unter Uns ſeyn mögen. Ew.

Heiligkeit

„Heiligkeit können das Vergnügen, welches „Uns die Gelegenheit, Dieſelbe zu ſehen, und „perſönlich zu ehren, bringen wird, ſich nicht „lebhafter vorſtellen, als wenn Sie von „Unſrer vollkommenſten Ergebenheit ſich über- „zeugt halten, und verſichert ſeyn wollen, „daß Wir Gott um Dero Wohlſeyn und „Erhaltung, zum Beſten ſeiner Kirche in- „ſtändig bitten. Gegeben Wien, den 20. „Febr. 1782.

Joſeph. *)

Die Reiſe des Pabſts zum Kaiſer war alſo beſchloſſen, und gieng auch vor ſich; eine kurze Beſchreibung derſelben wird weiter unten folgen. Jezt aber muß ich zuvor noch ein und anders hieher gehöriges bemerken.

Es war in allwege eine ſeltene Erſchei- nung an dem Kirchen- und Staatshimmel, welche die Aufmerkſamkeit der ganzen deut-

*) Ueber dieſen Briefwechſel wären häufige und fruchtbare Anmerkungen zu machen. Da ſolches aber nicht zu meinem gegen- wärtigen Zwecke dienet, ſo wird ſich viel- leicht bald eine andere Gelegenheit dazu finden.

ſchen Nation auf ſich ziehen mußte, was für einem Glaubensbekenntniße man auch folgen mochte. Jahrhunderte waren verfloſſen, daß kein Pabſt mehr den deutſchen Boden betreten, oder ſich mit einem Kaiſer mündlich unterredet hatte.

Ich habe oben geſagt, daß nie kein Pabſt nach Deutſchland gekommen ſey, um ſeine Streitigkeiten mit dem Kaiſer in Perſon beyzulegen, wohl aber haben wir Beyſpiele, daß Päbſte dieſe Reiſe gemacht haben, um die damals regierenden Kaiſer um Beyſtand anzuflehen.

Um

*) Conradus Urſpergenſis erzählt in ſeiner Kronik unterm Jahr 1053. folgende beſondre Begebenheit von dieſem Pabſt. Er befand ſich in dieſem Jahre mit dem Kaiſer zu Worms, um das Feſt der Geburt Chriſti zu feyren. Luitpold, Erzbiſchof zu Mainz, zu deſſen Provinz Worms gehörte, hielt in Gegenwart des Pabſts das Hochamt. Als nun einer von ſeinen Diakonen die Lection abſang, welche Gewohnheit wider den zu Rom eingeführten Kirchengebrauch war, ſchickte der

Um das Ende des achten Jahrhunderts, kam Pabſt Leo III. zu **Karln** dem Großen ins Lager nach Paderborn, da er von den Römern vertrieben worden war, ihn um Schutz und Beyſtand zu bitten. **Karl** ſchickte ihn mit einem ſichern Geleite und Bevollmächtigten zurück, die Sache zu unterſuchen. Dieſe ſaßen zu Gericht, hörten Anklage und Vertheidigung, und entſchieden zum Vortheile des Pabſts. Pabſt Leo IX. war bey **Heinrich III.** zu **Worms**, um Beyſtand wider die Normänner anzuſuchen. *) **Martin V.** war bey der Kirchen-

der Pabſt einen von ſeinen Begleitern zu dem Diakonus, und ließ ihm befehlen ſtill zu ſchweigen. Dieſer gehorchte dem auch zum zweytenmahle wiederholten Befehle nicht, und fuhr in ſeiner Lection mit lauter Stimme fort. Der Pabſt ließ ihn deswegen zu ſich rufen, und ſetzte ihn auf der Stelle ab. Der Erzbiſchof begehrte den Diakonus ſogleich zurück, und als er ſolches vom Pabſte nicht erhalten konnte, ließ er die Sache indeſſen beruhen. Da aber das Evangelium und Offertorium vorbey war, gieng der Erz-

Digitized by Google

verſammlung zu Koſtanz, und verließ die Stadt 1418. ſeit welcher Zeit nie wieder ein Pabſt den deutſchen Boden betretten hat

Was die mündlichen Unterredungen der Päbſte mit den Kaiſern betrift, ſo ſind es nun 245. Jahre, daß ſich Pabſt Paul III.

zu

Erzbiſchof auf die Kanzel, und verkündigte öffentlich, daß weder er, noch ein andrer, das Hochamt fortſetzen würde, wenn man ihm nicht ſeinen Diakonus zurück geben wollte. Der Pabſt that ſolches endlich, und alsdenn vollendete der Erzbiſchof den Gottesdienſt. Der Abt von Urſperg ſetzt hinzu: Man muß bey dieſer Sache ſo wohl das Anſehen des Erzbiſchofs, als die Demuth des Pabſts betrachten, da jener ſeine Erzbiſchöfliche Würde zu behaupten ſuchte, und dieſer, ohngeachtet ſeiner größern Würde, dennoch erwog, daß er dem Erzbiſchoffe in ſeiner Diöces nachgeben müße. Diß iſt ein Beyſpiel, aus dem man bey den wirklich wieder rege werdenden Streitigkeiten über die Gewalt der Biſchöffe, manche wichtige Folge ziehen könnte.

Hier

Digitized by Google

zu Nizza mit Kaiſer **Karln V.** unterredete, um einen dauerhaften Frieden zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich Franz I. zu ſtiſten. Seine Bemühung war fruchtlos. Und von dieſer Zeit an, kamen Pabſt und Kaiſer bis auf gegenwärtige Zeit, nie mehr perſönlich zuſammen. *)

Da

Hier iſt ein Fall, wo das Anſehen und die Gewalt eines deutſchen Biſchofs in ſeiner Diöceſe, von einem Pabſte ſelbſt, anerkennt und beſtätiget wurde.

*) Karl V. hatte verſchiedne Unterredungen mit Päbſten. 1529. beſprach er ſich mit Pabſt Klemens VII. zu Bologna, und ließ ſich von demſelben zum Könige der Lombardie krönen. Den 15. April 1536. hielt er in Rom einen triumphirenden Einzug in der Kaiſerlichen Kleidung mit einer Krone auf dem Haupte, und in Begleitung von mehr als 1500. Fürſten und Herren. Einige Tage hernach erhub er ſich in das Konſiſtorium des Pabſts und der Kardinäle, um auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverſammlung zu dringen. Wir wiſſen, daß Joſeph II. ebenfalls in Rom war, aber zur Zeit, da der päbſtliche Stuhl ledig ſtand.

Digitized by Google

Da alſo eine ſeit Jahrhunderten unbekannte Begebenheit ſich nunmehr in unſern Tagen ereignete, ſo war es nicht zu bewundern, wenn ſie der allgemeine Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Publikums wurde. Der Politiker, der Theologe, der Hofmann, der Mönch, — dieſer insbeſondere — der große und kleine Pöbel der Nation, von allen Gattungen und Ständen, beſchäftigten ſich mit Auflöſung und Beantwortung der wichtigen Frage: **Was hat der Pabſt für eine Abſicht bey ſeiner Reiſe?**

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß es hier hieß: ſo viel Köpſe, ſo viel Sinne; daß jeder nach ſeinem Vorurtheile, nach ſeinem Privatintereße, nach dem Geiſte der Parthey, welcher er anhieng, urtheilte, und der Reiſe des heiligen Vaters eine Abſicht zuſchrieb, welche ſeinen Wünſchen gemäß war. Alle verſchiedne Meinungen und Urtheile hierüber anzuführen, ihre Bewegurſachen zu erforſchen, und ſie nach ihrem wahren Gehalte abzuwägen und zu unterſuchen, würde eine ſo unnützliche, als verdrüßliche Beſchäftigung ſeyn. Aber etwas davon zu ſagen, wird doch nicht außer ſeinem Orte ſtehen.

Ein

Ein tiefſehender Schriftſteller, welcher von allen Vorurtheilen befreyt und von wahrem Patriotiſmus belebt zu ſeyn ſcheint, drückt ſich folgendergeſtalt aus:

„Der Pabſt kömmt nach Wien, ſchreibt er „will unſern Kaiſer beſuchen — So wie „die Denkungsart ungleich iſt, ſo macht die „Sache auf die Gemüther einen beſondern „Eindruck.“

„Einige erſtaunen und zerbrechen ſich „die Köpfe, warum der Pabſt kömmt? Was „für Abſichten und was für Folgen ſein Be„ſuch haben mag? Andre philoſophiren über „dieſe Veränderlichkeit des Laufs der Dinge, „und über den himmelweiten Abſtand zwiſchen „den finſtern Zeiten der Heinriche und Fried„riche, und der hellen Epoche Joſephs des „Zweyten. Einige kommen gar auf den Ge„danken, daß Se. päbſtliche Heiligkeit Pius „VI. zu dem Römiſch-Kaiſerlichen Thron „komme, um allda die Lehen zu nehmen. „Der Gaſtwirth und der Zimmervermiether „berechnen im voraus den Gewinn, den ſie „von ſo vielen zueilenden Fremden hoffen. „Der Andächtler freut ſich auf Agnus Dei, „geweihte Roſenkränze, wohl gar heilige Lei-

ber,

„der, oder wenigſtens Partikeln. Der be-
„drängte Mönch, die für ihren Schleyer be-
„ſorgte Nonne hoffen — was hoffen ſie
„nicht? — und ich, der ich weder Politiker,
„noch kaltblütiger Philoſoph, noch Gaſtwirth
„oder Hausherr, noch Betbruder, Mönch
„oder Nonne bin, mache wieder andre Be-
„trachtungen.“ *)

So richtig alles dieſes geſagt iſt, ſo ſehr wäre zu wünſchen, der Verfaſſer hätte uns auch ſeine eigne Meinung entdeckt; allein er verläßt dieſen Gegenſtand ſogleich und geht zu einem andern, in Wahrheit viel wichtigern über, nehmlich die Vorurtheile zu zerſtreuen, welche ſich ſeine Mitbürger vom Pabſte in den Kopf geſetzt haben, und ihnen richtigere Begriffe von demſelben beyzubringen. Ein Vorſatz, der unendlichen Dank verdienet, und gewiß nach dem gründlichen Vortrage des Verfaſſers, nicht ohne Nutzen bleiben wird.

Wir wollen alſo einen andern auftretten laſſen, der ſich ſchon durch verſchiedne andre

Schriften

*) S. Was iſt der Pabſt? Wien 1782. wovon Herr Rath Eibel der Verfaſſer ſeyn ſolle.

Digitized by Google

Schriften berühmt gemacht, und gezeigt hat, daß er von den herrſchenden Vorurtheilen befreyt iſt.

„Wer kann ſie alle errathen oder erzäh-„len, ſagt er, die verſchiednen Urtheile und „Meinungen, welche über dieſe Begebenheit „ſich in den Köpfen des Publikums kreuzen? „Einige glauben, der große Entwurf, die „proteſtantiſche Kirche mit der katholiſchen „wieder zu vereinigen, werde aufs neue zur „Hand genommen, und durch Joſeph und „Se. Heiligkeit berichtiget werden. Andre „denken, daß wenigſtens die nicht unirte „Griechiſche Kirche der unſrigen einverleibt „werden wird. Wieder andre muthmaßen, „daß die zum Beſten des Staats und der „Kirche abzielende ToleranzVerfügungen „Joſephs, ſowohl, als die Verminderung „und Aufhebung der Klöſter, dem heiligen „Vater allzuſehr zu Herzen gehe, und noch „andre ſcheinen gar zu glauben, daß eine „Art von Furcht vor dem, was noch kom-„men dörfte, dieſe Zuſammenkunft veranlaſſe, „um wenigſtens eins und das andre, durch „Bitten und Vorſtellungen abzuwenden. ꝛc. ꝛc.

„Die

„Die meiſten von dieſen Meinungen,“ fährt der Verfaſſer fort, „ſcheinen zwar in „dem päbſtlichen Breve vom 15. Dec. 1781. „gegründet zu ſeyn, aber ſie ſcheinen es nur.“ Und hierauf fährt er, mit einer ihm ganz eignen originellen Wendung fort, zu zeigen, daß alle dasjenige, was man als nachtheilig für den Pabſt ausſchrie, ſolches in der That nicht ſeye, und der Pabſt keinen Grund habe, ſich über irgend eine, von den bisher ergangnen Kaiſerlichen Verordnungen, zu beſchweren. Die Ausführung iſt zu artig, als daß ich ſie nicht kürzlich anführen ſollte.

In Anſehung der Vergebung geiſtlicher Beneficien ſagt er „Die Majeſtätsrechte ſind „heilig; ſie gründen ſich auf göttliche und „natürliche Geſetze, und können, wenn ſie „gleich von ein und andern Regenten ver„nachläßigt, oder gar vergeben worden, durch „die Thronfolger, zu jeder Zeit, vindicirt „werden. Wer getraut ſich dieſen Satz zu „läugnen? Es kömmt alſo nur auf Beweiſe „an, daß die Regenten ehedem im Beſitze „des Rechts waren, Bisthümer und Pfrün„den zu verleihen, und das beſtättiget ſchon die „Geſchichte der älteſten Zeiten ſo wohl, als „der Neuern —

„Da

„Da alſo die Regenten von jeher im „Beſitze der Gerichtsbarkeit über Päbſte und „Biſchöfe geweſen; da ſie Bißthümer ver„geben, Biſchöfe ein = und abſetzen, und „ſelbſt wider den Pabſt rechtliche Ausſprüche „fällen konnten; da die Majeſtätsrechte kei„ner Verjährung unterworfen, und von je„dem rechtmäßigen Thronfolger zu allen Zei„ten, ſelbſt dann, wenn die Vorfahren ſich „deſſelben begeben hatten, wieder erneuert „und beveſtiget werden können; da Joſeph „zur Zeit nicht einmal ſeine Gerechtſame al„le, ſondern nur einen Theil derſelben vin„dicirt, und folglich nichts thut, als was „er noch in einem weit ausgedehntern Ver„ſtande zu thun befugt wäre: wie kann „man alſo glauben, daß dieſer Punkt eine „Veranlaſſung zur Reiſe Pius VI. ſeyn „könnte.“

„Der zweyte Punkt im päbſtlichen Bre„ve wegen der geiſtlichen Güter, kann eben „ſo wenig die Urſache der Reiſe des Pabſts „ſeyn. Die Güter des Klerus, als Gott„geweihte heilige Gegenſtände, oder wohl „gar als ein Eigenthum Gottes, zu betrach„ten, iſt ein von den römiſchen Kurialiſten „erſonnener falſcher Grundſatz. — Es iſt

„wunderlich, daß alle Geſchenke an Provin-
„zen, Schlöſſern, Städten und Ländereyen,
„welche Päbſte, Biſchöfe, Prälaturen und
„Klöſter, von gutherzigen Fürſten und Pri-
„vatperſonen, theils zu erſchleichen, theils
„durch geſammelte Summen an ſich zu brin-
„gen wußten, ſogleich für **Güter der Kir-
„che, für unverletzliche heilige Dinge**
„erklärt wurden, da man doch ſtets einen
„ſo guten **zeitlichen** Gebrauch davon machte,
„und von der Abſicht, in welcher ſie gegeben,
„oder verlangt wurden, ſo ſehr abgewichen
„iſt — Alle erleuchtete Männer, der vori-
„gen Jahrhunderte und unſrer Zeiten, ſind
„der einſtimmigen Meinung, daß das zeitliche
„Anſehen der Geiſtlichkeit, und folglich auch
„ihr Reichthum, nie zu einer ſolchen Größe
„hätte wachſen ſollen — Die römiſche Kanz-
„ley würde in große Verlegenheit gerathen,
„wenn die katholiſche Regenten von ihr ver-
„langten, die **SchenkungsUrkunden** *) un-
„terſuchen zu laſſen, da ſo gar die eifrigſten
„Ver-

*) Im mittlern Zeitalter hatte die Kleriſey eine artige Erfindung ausgedacht. Man überließ nehmlich die geſchenkte Güter, dem Schenkenden wieder auf Lebenslang, gegen

„Vertheidiger der päbſtlichen Rechte zweifeln, „ob ſie jemals exiſtirt haben, da von den „meiſten nicht einmal Originale, ſondern „nur ſpätgemachte Abſchriften, vorhanden „ſind, und folglich keinen Glauben verdienen, „um ſo mehr, weil der Innhalt der Kopien, „die Originale ſelbſt verdächtig macht.

„Diß iſt aber hier der Fall nicht. Jo„ſeph will nicht über die im päbſtlichen Ge„biethe befindliche Güter der Geiſtlichen, ſon„dern nur über die in Seinen Staaten di„ſponiren, damit vom Ueberfluſſe, zur Auf„nahme der Religion, des Gottesdienſts, „und zum beßern Unterricht des Volks, ein „erſprieslicher Gebrauch gemacht werde. Er „thut alſo nichts, als was ihm vermöge „Landesherrlicher Macht, jeden Augenblick „freyſtehet, und was vielleicht Se. Heilig„keit an gleicher Stelle ebenfalls thun würden.“

„Daß es nöthig iſt, die Geiſtlichkeit „ſelbſt zu leiten, und in Zucht und Ord-

gegen einen gewißen Zins. Für Verheiſſungen himmliſcher Güter, tauſchte man zeitliche ein, und damit nichts entgehe, ließ man ſich ſolche ſogleich von dem Geber verzinſen.

Digitized by Google

„nung zu erhalten, davon iſt die ganze ver„nünftige chriſtliche Welt, bereits ſeit Jahr„hunderten überzeugt. Daß das beſte Mit„tel, die Kleriſey in Schranken zu erhalten, „dieſes iſt, ihr den Ueberfluß zu nehmen, „und nur das nöthige zu laſſen, auch diß „weiß man längſt. Daß über alles, was ſich „im Staate befindet, nichts ausgenommen, „vom Regenten diſponirt werden kann, diß „wird dem heiligen Vater wohl bekannt ſeyn, „denn auch Er iſt Regent, und verordnet, „was er für nöthig hält. Daß die Geiſt„lichkeit im Staate, in dem ſie lebet, einen „eignen Staat unter ſich zu formiren, kei„neswegs berechtiget ſey, wird niemand ver„neinen, der nur den mindeſten Begrif vom „Staatsrecht hat; folglich kann diß nicht die „Urſache ſeyn, warum Pius VI. nach Wien „reiſet.

Auf

*) Man ſagt, Pius VI. ſey ein großer Redner, und ich weiß wohl, daß eine große Beredſamkeit, zumal wenn ſie mit dem vortreflichſten äußerlichen Anſtand begleitet iſt, Wunder thun kann. Ich erinnere mich hiebey, daß eben dieſelbe den jezigen König von Polen befreyet hat, als er in Warſchau

Digitized by Google

Auf gleichen Schlag und mit eben dieſer Wendung, fährt er nun fort, alle bisher in den Kaiſerlichen Erbſtaaten erſchienene Befehle zu durchgehen, und bemühet ſich bey jedem zu zeigen, daß Joſeph II. zu allem vollkommen berechtiget ſeye, der Pabſt ſolches ſelbſt einſehen müße, und im geringſten nicht dawider aufgebracht werden könne.

Und nun das Reſultat von allen dieſen Bemerkungen? — Pius VI. kommt nicht nach Wien, um alle dieſe Verordnungen rückgängig zu machen, die Befehle des Kaiſers können nicht wiederrufen werden, denn er befiehlt nichts, als was in göttlichen und menſchlichen Rechten gegründet iſt, und ſo ein großer Redner Pius VI. auch ſeyn mag, *) wird er ſich doch vergeblich bemühen, Joſeph den Standhaften von Seinem ſo veſt

Warſchau mörderiſch überfallen, und weggeſchleppt wurde. Als die erſte Nachricht von dieſem Ueberfalle einlief, und man ſolche an einem gewißen Hofe vorlas, und der Vorleſer bis dahin käm, wo es hieß: Als ſich der König bey dem Koſinski allein befand, fieng er an zu reden — O! unter-

veſt gegründeten Plane, von Seinen ſo reiflich überdachten und berathſchlagten Entſchlüſſen abzubringen —

Aber warum kommt Er denn? Eine Urſache muß doch da ſeyn. Wenn wir nichts ge„wißes ſagen können“ ſchreibt der Verfaſſer „ſo dörfen wir doch muthmaßen, vielleicht „treffen wir hier und da etwas“

„Wie wenn die Vermuthung ſich be„kräftigte, daß Er vorläufig die griechiſche „nicht unirte Kirche, durch ein feyerliches „Breve, der katholiſchen Kirche einverleiben „werde?“

„Wie, wenn Er ſo manche noch un„bekannte, heilſame und zum Beſten der Reli„gion abzweckende Anſtalten Joſephs, zur „Reiſe bringen helfen wollte? —

Wie wenn — wir nur tiefer in die „Geheimniße des Staats ſehen könnten, um „der aufmerkſamen chriſtlichen Welt, das „alles

unterbrach hier ein anweſender Herr, der den König genau kennte, jezt befürchte ich nichts mehr. Wenn er hat reden können, ſo iſt er gerettet. So groß aber auch die Macht

„alles zum voraus ſagen zu können, was „vielleicht über kurz oder lang, noch Freude „und Wonne erregen wird.

„Wahrſcheinlich wird die Geſchichte ferner „Jahrhunderte die Reiſe Pius VI. zu Jo„ſeph, als eine heilſame merkwürdige Epoche be„trachten, und ſie als eine ſolche zu ſchil„dern Urſache haben.

So ſehr ich dieſer letzten Aeußerung des Verfaſſers beypflichte, ſo wenig kann ich mit ihm einſtimmen, daß die bisherige Verordnungen Joſephs des Weiſen, nicht ſollten zu der Reiſe des Pabſts Anlas gegeben haben. Ich glaube den Schlüſſel zur Veranlaſſung ſeiner Schrift, in dem Motto zu finden, welches auf dem Titel ſtehet, Beati qui intelligunt.

Ich halte nehmlich dafür, des Verfaſſers Abſicht ſey geweſen, vielen, die ſich allerley ungegründete Vorſtellungen, von dieſer

Macht der Beredſamkeit ſeyn mag, ſo iſt doch die Standhaftigkeit Joſephs eben ſo groß, und er wird ſich durch keine Ueberredungen, von ſeinen Entſchlüſſen abbringen laſſen.

ſer beſondern Ereigniß machten, auf eine feine Art zu zeigen, daß alle Verordnungen unſers großen Kaiſers rechtmäßig und nützlich, auch der landesherrlichen Macht und von Gott verliehenen Gewalt gemäß und in derſelben gegründet ſeyen. Hiezu hat er ſich der Wendung bedient, indem er ſolche Punkt für Punkt durchgeht, zu zeigen, daß der Pabſt kein Recht habe, ſich darüber zu beſchweren, und folglich dieſes nicht die Urſache ſeiner Reiſe ſeyn könne. Was am Ende von Vereinigung der Griechiſchen Kirche, *) von gemeinſchaftlicher Handanlegung, die noch unbekannte Entſchlüſſe des Kaiſers auszuführen, geſagt wird, ſteht bloß da, um den großen Haufen, der noch zu ſehr am Alten hängt, von ſeinen

*) Zu dieſer hat man ſich wohl noch wenige Hofnung zu machen. Denn unterm 8. Merz wurde aus Petersburg geſchrieben: Ihre Kaiſerl. Majeſtät, haben den Herrn Tſchenſchenowicz, zum Erzbiſchof von Mohilow erkennt, und befohlen, daß alle Römiſchkatholiſche Biſchöffe, Geiſtliche und Klöſter, in Kirchenſachen, ſich an ſeinen Gerichtshof, und nicht nach

ſeinen oft ſehr thörichten Vorſtellungeu, auf andre Gegenſtände zu lenken.

Nach ſo vielen bisher angeführten Meinungen von der Urſache der Reiſe des Pabſts, glaube ich dennoch nicht zu irren, wenn ich ſolche den weiſen Verordnungen Joſephs II. zuſchreibe. Schon ſo oft wiederholtemale iſt es geſchehen, daß weltliche Regenten bey den Päbſten um eine Reformation der eingeſchlichnen Mißbräuche angeſucht haben. Dieſe verſprachen alles, oft machte man auch zum Schein, mit einigen nichts bedeutenden Kleinigkeiten den Anfang; aber dabey blieb es. Die weltliche Potentaten wurden indeſſen durch die Künſte des römiſchen Hofs, und den Einfluß, welchen die Geiſtlichkeit

Rom, wenden ſollen. Alle geiſtliche Aemter ſollen allein durch ihn vergeben werden. Keine fremde Emiſſarien, die der römiſche Hof ſchickt, ſollen geduldet werden, und iſt überhaupt bey ſchwerer Strafe, allen fremden katholiſchen Geiſtlichen ins Reich zu kommen verbothen. Abermal eine ſtarke Verminderung des Anſehens und der Einkünfte des Pabſts.

Digitized by Google

in die Regierung der Staaten hatte, wieder in den Schlaf gewiegt, und der neue Pabſt, welcher den Stuhl Petri beſtieg, ſtieß oft dasjenige wieder um, was ſein Vorfahrer ausdrücklich verordnet hatte. Und ſo ſtieg das Uebel auf einen ſehr hohen Grad.

Joſeph II. beſtieg den Kaiſerthron. Sein ſcharfes Auge drang durch alle Nebel der Vorurtheile. Voll Eifer für die reine Religion, voll Menſchenliebe, ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen, war ſein angelegenſtes Geſchäfte, ſolche glücklich zu machen, und die Religion in ihrem erſten Glanze wieder herzuſtellen, der durch ſo viele Mißbräuche verdunkelt worden war. Thätiger als ſeine Vorfahren im Kaiſerreiche, ſah er wohl ein, ohne ſich durch eitle Verſprechungen blenden zu laſſen, daß die große Sache nie bewerkſtelliget werden würde, wenn man ſich auf die Mithülfe des römiſchen Stuhls verlaſſen wollte. Daher entſprangen alle die allerhöchſte Befehle, von welchen nicht einer iſt, der nicht unwiderſprechlich, ſo wohl der Religion als dem Staate Nutzen verſchaft, ohne im geringſten einen Bezug auf Glaubenspunkte zu haben.

Digitized by Google

So wenig alſo auch der römiſche Hof gegründete Urſache hatte, oder haben konnte, ſich über dieſe weiſe und wohlthätige Verordnungen zu beklagen, ſo erforderte doch auf der andern Seite, die bisher uſurpirte Gewalt, nicht ganz ruhig zu ſitzen. Joſeph, der den Grund des Uebels einſah, grif ſolches an der Wurzel an. Dadurch aber verlor die päbſtliche Schatzkammer ſehr viel, und noch oben drein hielt man dafür, das Anſehen und die Gewalt des oberſten Hirten der Kirche würde durch ſolche eigenmächtige Verfügungen geſchwächt. Daher Vorſtellungen, Ermahnungen, Bitten. Aber Joſeph gieng auf der einmal betrettenen Bahne fort, ohne ſich irre machen zu laſſen.

Was war nun zu thun? Mit Gewalt war nichts mehr auszurichten. Die Blitze des Vatikans hatten im achtzehenden Jahrhunderte ihre Kraft verloren. Mit Unterhandlungen ließ ſich Joſeph nicht aufhalten. Man mußte beſorgen, es möchten noch mehrere Verordnungen zum Vorſcheine kommen, welche der weltlichen Gewalt des römiſchen Stuhls ans Herz griefen. Um ſolche abzuwenden, oder auch vielleicht eini-

ge

ge Aenderung in dem, was ſchon geſchehen war, zu bewirken, entſchloß ſich Pius VI. ſelbſt zu einer Unterredung mit des Kaiſers Majeſtät, und machte ſich auf den Weg nach Wien. Konnte jemand ſich wahrſcheinlicher Weiſe, mit der Hofnung ſchmeicheln, den Kaiſer auf andre Geſinnungen zu bringen, ſo konnte ſolches Pius VI. gewiß vor allen andern hoffen. Nicht von ſeiner Würde rede ich, ſondern von ſeinem eignen perſönlichen Karaktere. Er verbindet alle liebenswürdige Eigenſchaften in ſich, Er iſt ein Menſchenfreund, und die ſonſt ſo gedrückte Einwohner des Kirchenſtaats, ſchöpfen unter ſeiner Regierung wieder Athem. In ſeinem Herzen wird er billigen, was Joſeph thut, aber die Hände ſind ihm gebunden.

Ohne alſo weiter auszuſchweifen, glaube ich ſicher behaupten zu können, daß die Verordnungen des Kaiſers, welche die Geiſtlichkeit, und zugleich auf gewiße Art, die Landesherrliche Gewalt betreffen, die Urſache zur Reiſe des Pabſts geweſen ſeyen. Gebe Gott! daß ſolche eine für die ganze Menſchheit erſprießliche Wirkung haben möge! Jezt wird es nöthig ſeyn, auch noch

etwas

etwas von der Reiſe Sr. Heiligkeit ſelbſt zu ſagen.

Noch immer hatte man gezweifelt, ob die Reiſe des Pabſts, oder wann? vor ſich gehen würde; aber Se. Heiligkeit verloren keine Zeit, und das um ſo weniger, da die ganze Lage der Sachen, eine ſchleunige Entſchließung erforderte.

Den 25. Febr. eröfnete der Pabſt die vorhabende Reiſe, denen im Konſiſtorium verſammelten Kardinälen, und ſagte unter andern: „Se. Heiligkeit hätten auch wohl einen aus ihrem Mittel, als Legaten à Latere abſchicken können, allein Sie hätten ſich nicht dazu entſchließen können, weil Sie keinen von ihnen der Unbequemlichkeit und Gefahr der rauhen Witterung hätten ausſetzen wollen, auch würde ihnen die Wahl ſchwer gefallen ſeyn; Sie wären demnach entſchloſſen, ſich dieſer Gefahr ſelbſt auszuſetzen, um die Rechte der heiligen Kirche und Religion, zu vertheidigen.“ *)

Den

*) Die Religion lief gar keine Gefahr, und die wirkliche Rechte der Kirche wurden gar nicht angetaſtet. Nur die nach und nach unter dem Nahmen der Kirche von den Päbſten uſurpirte.

Den 27. Morgens um 8. Uhr, traten Se. Heiligkeit die Reiſe wirklich an. In aller Frühe begaben ſich dieſelbe, in die Privatkapelle des Vatikans, und verrichteten daſelbſt Ihr Gebeth; nachher begaben Sie ſich nach S. Peter, hörten an dem Altar eine Meſſe, und nach Endigung derſelben giengen Sie durch die Thüre der Sakriſtey, ertheilten dem in unzähliger Menge verſammelten Volke Ihren Seegen, und ſtiegen in ihren mit ſechs Pferden beſpannten Reiſewagen. Ganz Rom war in Bewegung und ſtand das Volk bis 1. Meile von der Stadt. In 18. Kirchen war das Venerabile von Morgen bis Abend ausgeſetzt, und die Kollekte, pro Peregrinantibus wurde verleſen, womit auch fortgefahren wird, ſo lange ſich der Pabſt auf der Reiſe befindet.

Vor Ihrer Abreiſe ließen Se. Heiligkeit ein Breve bekannt machen, wodurch die Bulle: ubi Papa, ibi Roma; aufgehoben wurde, *) damit wenn Sie auf der Reiſe

*) Dieſe Bulle hatte ihren Urſprung zu den Zeiten der großen Spaltungen, wo die Päbſte oft an andern Orten, als in Rom reſidirten.

Digitized by Google

Reiſe mit Tod abgehen ſollten, das Konclave dennoch zu Rom könnte gehalten werden. Auch ließen Sie ihr Teſtament zurück, und weil ſich der Kardinal Staatsſekretär in gefährlichen Umſtänden befindet, und ſchon oft in Todesgefahr war, ſo hinterließen Sie ein verſiegeltes Billet, in welchem auf allen Fall, deſſen Nachfolger ernennt war.

Se. Kaiſerliche Hoheit, der **Groß-fürſt** von **Rusland** begaben ſich noch am Morgen in die Peterskirche, dem heiligen Vater eine glückliche Reiſe zu wünſchen.

Das Gefolge des Pabſts beſtand nur in ſieben Reiſewagen. In dem erſten befanden ſich **Se. Heiligkeit** ſelbſt, nebſt dem Patriarchen von Konſtantinopel, **Conteſini** und dem Biſchoffe von Athen, **Galetti.** *) In dem zweyten: der Sekretär **Nardini**, der Unterſekretär, **Mercanti**, der Ceremonienmeiſter, **Dini**, und der Ceremonienmeiſter, **Spagna.** In dem dritten: Der Beicht-

*) Sollte man wohl dieſe Prälaten in Partibus, deßwegen mitgenommen haben, um die der griechiſchen Religion zugethane, deſto beſſer anzulocken?

Beichtvater, Abt Ponzetti, der Leibarzt, Roſſi, der Kämmerer, Steffano Brandi, und ein Wundarzt. In den übrigen ein ReiſeFourier, der Kreuzträger, der Mundkoch, der Mundſchenk, 4. Lakayen, 2. Kutſcher. u. ſ. w. *)

Die Reiſe-Route war folgendergeſtalt eingerichtet: den 27. Februar nach Narni, den 28. nach Valigno, den 1. Merz nach Loretto, den 2. nach Sinigaglia, den 3. nach Rimini, den 4. nach Ceſena, den 5. nach Imola, den 6. nach Bologna, den 8. nach Ferrara. Soweit erſtreckte ſich das päbſtliche Gebieth.

Bis Otricoli hatten Se. Heiligkeit, der höchſte Adel und andre angeſehene Perſonen begleitet. Daſelbſt beurlaubten ſie ſich, empfien-

*) Nach öffentlichen Nachrichten, nahmen Se. Heiligkeit die dreyfache Krone, und die zwo reiche Inſuln, welche in der Engelsburg aufbewahrt werden, mit ſich. Auch zween goldne Becher, davon Sie einen der heiligen Mutter Gottes zu Loretto verehren, den andern aber zu Ihrem Gebrauch behalten wollen.

Digitized by Google

empfiengen den Segen, und kehrten nach Rom zurück. Hier beurlaubte ſich auch der Nepote des Pabſts Graf Braſchi-Oneſti, und der Gouverneur von Rom.

Zu Ceſena ließ der heilige Vater, ſeine Schweſter und übrige Familie zu ſich rufen, mit ſich ſpeiſen, und unterhielt ſich aufs zärtlichſte mit ihnen.

Den 9. um 12. Uhr Italiäniſchen Zeigers, kamen Se. Heiligkeit, unter Löſung der Kanonen und Läutung aller Glocken in Bologna an, und ſtiegen in dem Dominikanerkloſter ab. Beym Eintritt in die Kirche, fanden ſie den Kardinallegaten, den Erzbiſchof, den Stadtrath, Prälaten und Geiſtlichkeit. Der Pabſt erhob ſich nach dem hohen Altar, um das H. Sakrament zu verehren, und, nachdem Er den Seegen, unter dreymaliger Abfeurung des kleinen Gewehrs,

*) In der Münze auf der Engelsburg ſollten 800. goldne Medaillen jede 15. Dukaten ſchwer, geprägt worden ſeyn, um ſolche auf der Reiſe zum Geſchenk zu machen, und zu der ganzen Reiſe ſollten überhaupt 80000. Scudi ausgeſetzt ſeyn.

wehrs, ertheilt hatte, begab Er ſich nach dem, im Kloſter für ihn zurecht gemachten Zimmer, woſelbſt ſehr viele vornehme Perſonen zum Fuskuſſe gelaſſen wurden. Den andern Morgen erſchienen gedachte Eminenzen und Herren, um Se. Heiligkeit nach der Kirche zu begleiten, wo ſie dem Gottesdienſt abwarteten, nach deſſen Endigung, die Herren und Damen, in der Sakriſtey zum Fuskuſſe gelaſſen wurden. Um 15. Uhr ſtiegen Sie in die Kutſche, ertheilten dem Volk den Seegen, und ſetzten unter dreyfacher Löſung der Kanonen, dem Feuer aus dem kleinen Gewehre, und Läutung aller Glocken, Ihre Reiſe nach **Ferrara** fort. Vor der Abreiſe kamen Se. Königl. Hoheit, der Infant Herzog von **Parma** an, um Sr. Heiligkeit eine glückliche Reiſe zu wünſchen, und traten nach dem Mittageſſen die Reiſe nach **Parma** wieder an.

Zu **Ferrara** kam der Pabſt den 10. um 22. Uhr an, und ſtieg ebenfalls in der Dominikaner Kirche ab, wo ſich Se. Eminenz, der Herr Kardinal und Erzbiſchof, der Stadtrath und der vornehmſte Adel einfand. Se. Eminenz machten den Kutſchen-

ſchlag

ſchlag auf und wollten ſich bücken, um den Fus zu küſſen; Se. Heiligkeit ſtiegen aber aus der Kutſche, richteten ihn auf, und umarmten ihn. Der Erzbiſchof nahm das Kleid und trug die Schleppe. Nachdem der Pabſt aus den Händen des erſten Geiſtlichen den Weyhwadel genommen und Sich gezeichnet hatte, ſeegnete Er das Gefolg und die Menge des Volks. Er gab hierauf den Stab und die Kappe von ſich, gieng zum hohen Altar, und nachdem er den Seegen des Venerabile erhalten, verfügte Er ſich nach ſeinem Zimmer. Se. Heiligkeit ſagten, daß Sie den andern Morgen früh, in der Hauptkirche den Gottesdienſt halten, hernach die Damen und den Adel zum Fuskuſſe laſſen, und dem verſammelten Volk den Seegen ertheilen wollten. Allein den nehmlichen Tag Abends um 2. Uhr, traf ein Hungariſcher Gardiſt ein, der am 4. von Wien abbereiſet war, um Sr. Heiligkeit Kaiſerliche Depeſchen zu überreichen, wo er Sie antreffen würde. Er hatte nur 3. Stunden Zeit, die Rückantwort mitzunehmen. Se. Heiligkeit entließen jedermann, und nur der Secretarius ad Principes, wurde zu Ihnen gelaſſen. Drey Briefe

 wurden

wurden ſogleich von Sr. Heiligkeit mit eigner Hand eingemacht, einer an Se. Kaiſerl. Majeſtät, der andre an den Fürſten von Kauniz, und der dritte an den päbſtlichen Nuncius. Sie händigten ſolche dem Kaiſerlichen Courier ſelbſt ein, und beſchenkten ihn mit einer Krone von Lapis Lazuli in Gold gefaßt, nebſt einer goldnen Medaille, und ließen ihn zum Fuskuß. Nach Abreiſe deſſelben, traf auch einer von dem König von Sardinien ein, der ebenfalls gleich abgefertiget wurde. Unterdeſſen hatte das Kaiſerliche Schreiben alle getrofne Verfügungen verändert, und der Pabſt reiſete den folgenden Morgen früh ab.

Abends um 2. Uhr kam er zu Chioggia an, wo ihn die von der Republik Venedig abgeordnete beede Prokuratoren von S. Marco, Ludwig Marino und Peter Contarini, im Nahmen des Doge empfiengen. Er übernachtete in dem Pallaſte der adelichen Familie Graſſi, und wurde prächtig von dem Stadtrichter Girolamo Gradenigo bewirthet.

Den 11. Morgens um 14. Uhr reiſete der heilige Vater wieder ab, und kam

über

über den Fluß Brenta, wo er von dem Venetianiſchen Patriarchen empfangen wurde, zu Meſtre in Schaluppen an, welche die Regierung aufs prächtigſte hatte auszieren laſſen, in Begleitung des päbſtlichen Nuncius Ranucci, der Ihn bis nach Chioggia entgegen gekommen war. Er übernachtete in dem Pallaſte der Familie Erizzo. Des Abends ertheilte er den Geſandten und fremden Miniſtern Audienz, und ließ den Adel zum Fuskuß.

Den 12. reiſete der Pabſt früh nach Treviſo und von dort nach Sacile, wo er in dem Pallaſt des Herrn Flangini übernachtete. Alle Straßen waren mit Volk angefüllt, um den Seegen zu empfangen.

Den 13. gieng die Reiſe bis nach Udine als den letzten Ort des Venetianiſchen Gebieths, und am 14. langte der Pabſt in Görz an. Hier erwartete Ihn der Herr Vicekanzler Graf von Cobenzl; auch war der päbſtliche Nuncius zu Wien Herr Garampi bis dahin entgegen gereiſet, er traf auch daſelbſt eine Begleitung von den Kaiſerlichen Noble Garden, und alle Anſtalten zu Seiner Bedienung an. Bald nach ſeiner An-

 kunft,

kunſt, wurde ihm der häufig verſammelte Adel, durch den Grafen von Cobenzl vorgeſtellt, und gelangte zum Fuskuſſe. Der Pabſt ſpeiste allein an einem Tiſche, und neben ihm an einem andern, der Nuncius Garampi, der Graf von Cobenzl, und die beeden Biſchöffe von des Pabſts Gefolge. *)

Am 16. erreichte er Laybach, wo er die Erzherzogin Maria Anna fand, die ſich von Klagenfurth dahin begeben hatte. Den 17. übernachtete er zu Cilly, den 18. zu Mahrburg, den 19. zu Gräz, den 20. zu Neuwieden, den 21. zu Stuppach,

und

*) Man ſagte: Der Pabſt habe gleich nach ſeiner Ankunft, nach dem Erzbiſchof Grafen von Edeling gefragt, und als er vernommen, daß ſolcher nach Wien berufen worden, um Rechenſchaft zu geben, warum er das allerhöchſte ToleranzEdikt, in ſeiner Diöces bekannt zu machen, ſich geweigert, hätte der Pabſt verſetzt: So iſts auch recht, man muß den Landesherrlichen Befehlen in allen Stücken gehorchen. Herrlich! wenn die Worte von Herzen giengen!

und den 22. Mittags nach 3. Uhr langten Se. Heiligkeit in der Kaiserſtadt an.

Den Tag zuvor waren Se. Majeſtät der Kaiſer nebſt dem Erzherzoge Maximilian, nach Wieneriſch Neuſtadt abgereiſet, und den andern Tag fuhren Sie dem Pabſte bis Neunkirchen entgegen. So bald die beede Wagen einander ins Geſicht kamen, ſtiegen der Kaiſer und Erzherzog Maximilian aus. Der Pabſt that desgleichen. Die Bewillkommung war ſehr freundſchaftlich, der Pabſt umarmte den Kaiſer, und küßte ihn mit Ertheilung ſeines Seegens. Hierauf ſtieg er in den Kaiſerlichen Wagen, und der Erzherzog Maximilian folgte mit dem Fürſten von Dietrichſtein. Um 11. Uhr kam man in der Kaiſerlichen Militär-Akademie zu Neuſtadt an. Während als Pferde angeſpannt wurden, empfieng das Kadettenkorps, welches im Hofe paradirte, ſo wie der daſige Adel, die Geiſtlichkeit mit dem Herrn Biſchof an der Spitze, der Stadt Magiſtrat, ꝛc. ꝛc. den apoſtoliſchen Seegen; worauf Se. Majeſtät den Pabſt vor der Fronte des Kadettenkorps, um ſelbiges näher zu ſehen, vorüber, und ſodann

 in

in die daſige Akademie-Kirche führten, aus welcher, ſo viel die Zeit zuließ, Se. Heiligkeit noch in einige Lehr-Schlaf- und Speiſeſäle geführt wurden.

Gegen 12. Uhr ſtiegen Sie ſodenn wieder in den Reiſewagen, zu Sr. Majeſtät, dem Kaiſer, auf dieſen folgte der Erzherzog Maximilian, und darauf in dem päbſtlichen Reiſewagen, mit dem Patriarchen, und dem Biſchof von Athen, und darauf das übrige päbſtliche Gefolge. Die Kaiſerl. Adeliche Hungariſche und Pohlniſche Leibgarden, erwarteten die allerhöchſte Herrſchaft am Wienerberge, und begleiteten Höchſtdieſelbe in die Hofburg. Als Se. Kaiſerl. Majeſtät mit dem Pabſt in der Burg ausſtiegen, fanden Sie den päbſtlichen Herrn Nuncius, nebſt den K. Königlichen Herren Miniſtern, geheimen Räthen und Kämmerern an dem Schlage des Wagens. Hierauf führte der Kaiſer Se. päbſtliche Heiligkeit, durch die Ihnen zubereitete Apartements, in

*) Der Kardinal von Herzan, bisheriger Kaiſerlicher Miniſter zu Rom, welcher daſelbſt die Rechte deſſelben ſtandhaft verthei-

in das Oratorium der Kammerkapelle. Indem Sie mit dem ganzen Hofe in die Kammerkapelle eintraten, wurde unter einer vortreflichen Muſik, das Te Deum angeſtimmt, und mit dem ausgeſetzten Hochwürdigſten der Seegen ertheilt. Nach dem Gottesdienſte verfügte ſich der Pabſt in ſeine Zimmer und ſpeiste allein, worauf der Erzherzog Maximilian, den erſten Beſuch bey ihm ablegte. Bald nachher ertheilte er auch dem am vorhergehenden Tage von Rom angelangten Kardinal von Herzan Audienz. *)

Bey der Ankunft in Wien, ſaßen Se. Heiligkeit dem Kaiſer zur rechten Hand. Sie trugen einen langen Talar von perlenfarbnem Halbtuche, hatten ein kleines Tonſurkäppchen von weiſſem Seidenzwirn auf dem Kopfe, und eigne Haare. Im Wagen hatten Sie auch noch einen weiſſen Pelz an, und einen runden rothen Hut mit einer ſchmalen goldnen Borte, und einer goldnen Schnur. *)

theidiget hatte, wurde ausdrücklich berufen, und erhielt zu Beſtreitung der Reiſekoſten, ein Geſchenk von 10000. Gulden.

*) Bey ſeiner Erwählung zum Pabſt, trug

Man will die Anzahl der Perſonen, welche bey der päbſtlichen Ankunft, bis über die Linien hinaus gegangen waren, auf 200000. angeben, und der Einzug wurde durch 200. Karoſſen vergrößert, der aber wegen des großen Zudrängens, unter lauter Jubelſchreyen und Hutſchwenken, nur langſam gieng, wobey das päbſtliche Seegenertheilen faſt ununterbrochen fortdauerte.

Am 23. empfiengen Se. Heiligkeit von den anweſenden Kardinälen, fremden Miniſtern, Erzbiſchöfen und Biſchöfen, und dem hohen Adel, die Glückwünſche wegen Ihrer glücklichen Ankunft; an dieſem Tage machte der Pabſt auch den erſten Beſuch bey des Kaiſers Majeſtät, und nachgehends bey dem Erzherzog Maximilian.

Am 24. las er eine ſtille Meſſe in der Hofkammerkapelle, und ertheilte Audienzen.

Am 25. verfügte ſich der Pabſt in einem Kaiſerlichen Staatswagen, vor ſolchem der Kreuz-

Pius VI. eine Perücke, und war der Erſte, der eine trug. Die Erwähnung aller dieſer beſondern Umſtände, kann übrigens

Kreuzträger, hinter der Kutſche der Ceremoniarius, zu Pferde, und in Begleitung eines Detaſchements der adelichen Hungariſchen und Galliziſchen Leibgarde nach der Kapuzinerkirche, las eine Meſſe am Frauenaltare, begab ſich in die Kaiſerliche Gruft, beſah die ehrwürdige Halle, und die Särge, wo die Aſche ſo vieler Beherrſcher Oeſterreichs aufbewahrt wird, bethete bey der Ruheſtätte der Höchſtſeeligen Kaiſerin Königin, ließ die Damen des höchſten Adels, auf ihr dringendes Anſuchen, zum Fuskuſſe, und kehrte nach den Hofapartements zurücke, wo er abermals Audienzen ertheilte.

Am 26. ertheilten Se. Heiligkeit allen Ordensobern Audienz, und ließen ſolche zum Fuskuß.

Am 27. machten wieder einige Herren Generale und andre vornehme Standesperſonen ihre Aufwartung.

Am 28. als dem Grünen Donnerſtage, las der Pabſt in der Hofkammerkapelle ſtille Meſſe,

gens zur Abfaſſung des Ceremoniels dienen, wenn etwa in einem Jahrhundert, wieder ein Pabſt einen Kaiſer beſuchen ſollte.

Meſſe, und Se. Majeſtät der Kaiſer ſowohl, als Se. K. Hoheit, der Erzherzog Maximilian, communicirten aus ſeinen Händen. Hierauf erhob Sich Se. Heiligkeit zu Fuße in die Hofkirche zu den PP. Auguſtinern, wohnte im Oratorium, dem von dem päbſtlichen Herrn Nuncius gehaltnen Gottesdienſte bey, zog hierauf die geiſtlichen Zierrathen an, ſetzte ſich auf einen dazu errichteten Thron, und trug nach verrichtetem Gottesdienſt, in Begleitung der Kardinäle **Migazzi**, **Bathyan** und **Herzan**, das Hochwürdigſte ſelbſt ins Repoſitorium. Hierauf legte er die geiſtlichen Kleider ab, und ließ die im Oratorium verſammelten Damen zum Handkus. Darauf gieng Er ins Audienzzimmer, wo ſich die 12. alte Männer befanden, die für des Kaiſers Majeſtät bereits zum Fuswaſchen aufgenommen waren, und ſetzte ſich daſelbſt auf einen Thron. Der Nuncius las

*) Dieſe 12. arme alte Männer, welche zuſammen 1006. Jahre auf ſich hatten, wurden außer der Kleidung von Sr. Majeſtät dem Kaiſer, jeder mit 12. Dukaten, von Sr. Heiligkeit aber mit einer goldnen und ſilbernen Medaille beſchenkt.

las das Evangelium, und die Hofmuſik antwortete. Nach deſſen nahm der Pabſt die Fuswaſchung vor, und nach deſſen Vollendung ſetzten ſich die alten Männer zu Tiſche, der Pabſt ertheilte ihnen den Seegen, nahm die Speiſe von den Truchſeſſen, und ſetzte ſie ihnen ſelbſt vor. *)

Am 29. als dem Charfreytage, wohnte der Pabſt dem Gottesdienſte bey, und beſuchte Nachmittags von 2 — 5. Uhr in verſchiednen Kirchen die heiligen Gräber.

Am 31. als dem heiligen Oſterfeſte, verrichtete der Pabſt in der Stephanskirche, in völliger päbſtlichen Pracht, das feyerliche Hochamt. Die Beſchreibung aller Ceremonien iſt mir zu weitläufig; aber da die Sache ſelbſt, in allen Jahrbüchern aufgezeichnet werden wird, ſo will ich nur ein und anders davon anführen. *)

Der

*) Mancher wird ohnehin ſchon bey dem bisherigen Tagbuche, die Naſe rümpfen und ſagen, wozu dieſer Unrath? Aber das irrt mich nicht. Bey einer ſo ſeltſamen Erſcheinung, iſt es nicht überflüſſig beſondre Umſtände anzuführen.

Digitized by Google

Der Pabſt fuhr in einem Kaiſerlichen Gallawagen, von den Nobelgarden bedeckt, nach der Kirche. Mehr als 30000. Menſchen, ohne die Einwohner von Wien zu rechnen, hatten ſich bey dieſer Gelegenheit verſammelt. Folgende Beſchreibung des Zugs in die Kirche, nach dem Paßions-Chor, verdient wegen des Ceremoniells, über welches bey allen öffentlichen Feyerlichkeiten, ſo oft geſtritten wird, hier eine Stelle.

1. Kam die Erzbiſchöfliche Kurgeiſtlichkeit. 2.) Das Domkapitel, in Rochetten und Mozzeten, einige Ceremoniarii und Kapläne, der Medikus des Pabſts und ein Kämmerling, *) in ihren rothen, mit weiſſem Pelz ausgeſchlagnen Kappen. 3.) Zween Domherren, welche zwo päbſtliche Infeln, auf beſondern mit rothem Sammet überzognen Poſtamenten trugen. 4.) Ein Domherr mit dem Rauchfas. 5.) Ein päbſtlicher Subdiakonus, in einer Dalmatik von dem Römiſchen Ornate Sr. Heiligkeit, mit dem päbſtlichen Kreuze. 6.) Neben und um denſelben, 7. Domherren in Rochetten und Mozzeten mit den 7. Leuchtern, 4. zur Rechten,

*) Cameriere.

Digitized by Google

Rechten, und 3. zur Linken. Ein griechiſcher *) und ein lateiniſcher Subdiakonus, beede in ihrer Kirchenkleidung. In der Mitte, der Weihbiſchof Graf von Arz und Vaſſegg, als lateiniſcher Subdiakonus bey dem Hochamte, in einer Dalmatik von dem Ornate Benedikts XIV. 8.) Die Prälaten von verſchiednen Stiftern, in Rochetten und Pluvialen, ohne Stolen und Infeln. 9.) Die Biſchöffe in Rochetten und Pluvialen, mit glatten, weisdamaſtnen Infeln, aber ohne Stolen, unter welchen ſich auch ein griechiſcher Biſchof in ſeiner Kleidung und Hauptzierde, ingleichen der Patriarch und Erzbiſchof, †) welche mit Sr. Heiligkeit von Rom gekommen waren, befanden. 10.) Der Kardinal Migazzi, als Presbyter Aſſiſtens Sr. Heiligkeit, in Rochet und Pluvial, rothem Häubchen und glattweis damaſtner Infel und zur Linken, der päbſtliche Nuncius,

*) Von der unirten Griechiſchen Kirche, ſo wie ſolches von allen weiter, unter dem Nahmen der Griechiſchen, vorkommenden Geiſtlichen zu verſtehen iſt.

†) Von Konſtantinopel und von Athen, in Partibus.

Nuncius, als Diakonus des Evangeliums, bey dem Hochamte, in einer Dalmatik von dem Ornate Benedikts XIV. 12. Se. Heiligkeit in einem lange weiſſen mit Gold durchwirkten Pluvial und der Thiara auf dem Haupte, unter beſtändiger Ertheilung des päbſtlichen Seegens; zu beeden Seiten giengen die beede Kardinäle, Bathyan und Herzan, als Diakonen, in Dalmatiken von dem römiſchen Ornate, und glatten weisdamaſtnen Infeln, welche die vordern Theile des päbſtlichen Pluvials aufhielten, und hinten der päbſtliche Schleppträger, welcher die Schleppe hielt, nebſt dem Ceremonienmeiſter und dem gewöhnlichen Kreuzträger. —

Der Pabſt hielt hierauf das Hochamt; mit allen möglichen feyerlichen und prächtigen Ceremonien. Der Patriarch von Konſtantinopel communicirte mit ihm. Aus dem Kelch trank zuerſt der Pabſt durch ein goldnes Röhrchen, den Ueberreſt trank der Patriarch. Die Kardinäle Migazzi, Bathyan, Herzan und der Nuncius Gatampi, vertraten die Stellen der Diakonen und Subdiakonen. —

Nach

Nach völlig verrichtetem Gottesdienſt, begab ſich der Pabſt auf den an der Kriegskanzley eigens dazu errichteten Balcon, vor welchem unten auf dem Platze, ſich eine unbeſchreibliche Menge Volk verſammelt hatte. Hier hielt er eine kurze lateiniſche Rede, und als nach Endigung derſelben eine Kanone zum Zeichen gelößt wurde, daß nunmehr der Seegen würde ertheilt werden, fiel alles auf die Kniee. Der Pabſt bethete laut: Herr erbarme dich über uns, und verlaß uns nicht, und hierauf ſeegnete er das Volk, durch ein dreymaliges Kreuzzeichen. —

Hierauf ſetzte ſich der Pabſt wieder nieder, der erſte Kardinal Bathyan machte eine tiefe Beugung vor ihm, [illegible] mit folgenden Worten um den [illegible] dulgentias, Beatiſſime Pate[illegible] antwortete: Plenariam. [illegible]mmnen Ablaß verkündigte [illegible] von dem Balkon, aus [illegible], mit den [illegible]tgemachten [illegible]prache, und [illegible]rab unter das

Des Kaiſers Majeſtät wohnten dieſer Feyerlichkeit wegen heftiger Augenſchmerzen nicht bey, und der Erzherzog Maximilian ſah derſelben aus einem Fenſter der Nunciatur zu, und empfieng von dem Pabſt ein öffentliches Kompliment, vor Ertheilung des Seegens —

Hierbey laſſen wir es. Geſchichtſchreiber, Mahler, Kupferſtecher, bis auf den kleinſten Kalenderſchreiber herab, werden nicht ermangeln, durch Anführung auch der kleinſten Umſtände, dieſe große Begebenheit zu verewigen. Einige kleine beſondre Umſtände wird es noch beyzubringen erlaubt ſeyn.

In der nächſten Antichambre des Pabſts, befindet ſich der Kammerherr, der den Dienſt hat, in der zweyten, ein Poſten von der Hungariſchen, Deutſchen und Galliziſchen Noble Garde. Alle Wachen in der Kaiſerlichen Burg ſind verdoppelt worden, um das häufige Zudringen abzuwehren. Kein Menſch mit einer Bittſchrift wird eingelaſſen, der nicht vorher aufgezeichnet iſt. Ohne beſondre Erlaubnis Sr. Kaiſerl. Majeſtät, durften keine Biſchöffe und Prälaten während

rend der Anweſenheit des Pabſts nach Wien kommen. Um alle Unordnungen zu verhüten, rückte am Oſtertage das ganze in Wien befindliche Militäre aus. *)

Se. Heiligkeit verrichtete die Reiſe von Rom in 24. Tagen ohne einen Raſttag. Morgens blieb er nüchtern bis gegen Mittag, da er ein paar friſche Eyer, auch öfters nur Butter und Brod zu ſich nahm. Abends aber ſpeißte er ordentlich. In Wien frühſtückt er ebenfalls ſelten. Nachmittags um 5. Uhr hält er ſein Mittagsmal, worauf er ſich einige Stunden zur Ruhe legt, alsdenn aber wieder aufſtehet und meiſtens bis 3. Uhr Morgens arbeitet; darauf legt er ſich zu Bette, und ſchläft meiſtens bis 8. Uhr. Er ſpeiſet nur einmal des Tages, und allezeit nur 4. Gerichte, und immer allein.

*) Noch eins fällt mir bey. Der Pabſt reißt incognito, und doch celebrirt er mit allem in Rom gewöhnlichen Pompe das Hochamt, und ertheilt dem Volke den Seegen im Triregno. Wie reimt ſich das? Die Verleſung der Nachtmahlsbulle, unterblieb am grünen Donnerſtag.

Digitized by Google

Sein Mundkoch, der die Speiſen in der K. Königl. Küche angiebt und deren Zubereitung anordnet, ſteht bey Tiſche neben ihm, und verſieht die Stelle eines Kredenzers, indem er alle Speiſen zuerſt verſucht. Der ſo die Speiſen aufträgt, kniet mit denſelben unter der Thüre nieder, und wenn er ſie auf die Tafel ſetzt, ebenfalls.

In ſeinem Audienzzimmer, iſt für die ſich fleißig einfindende Geiſtlichkeit, ein Schemmel mit einem Polſter, zum Fuskuſſr. Die Weltliche küſſen die innere flache Hand. Am Hofe überhaupt wird der Heilige Vater, mit der gewöhnlichen Kniebeugung begrüßt.

Der Fürſt Staatskanzler wurde Sr. Heiligkeit, von des Kaiſers Majeſtät in einem beſondern Zimmer, allein vorgeſtellt. Der päbſtliche Nuncius ſtellte die Geſandten der proteſtantiſchen Höfe vor, welche bloß eine tiefe Beugung machten, mit denen ſich aber der Pabſt nicht unterhielt.

Pius VI. erhält übrigens durchgehends das Zeugnis, daß er gelehrt, fromm, leutſeelig und angenehm im Umgange ſey, wie ſolches

Digitized by Google

ſolches alle Fremde, welche der Ehre genoſſen, mit ihm zu ſprechen, einmüthig nicht genug erheben können. *)

Aber was iſt nun der Gegenſtand der Staatsunterhandlungen zwiſchen beeden Höchſten Häuptern? und was wird das Reſultat davon ſeyn? Dieſe Frage würde derjenige beantworten können, der das Hütlein des Prinzen Lutin hätte, um unſichtbarer Weiſe in den Kabineten gegenwärtig zu ſeyn.

Unterdeſſen urtheilt ein jeder davon nach ſeiner eignen Meynung, Vorurtheil oder Wunſche, und die gegenwärtige verſchaffen Schriftſtellern, Buchhändlern und Buchdruckern, Stof genug. Bald iſt es dabey, daß ſich ſolche wieder in die Kaiſerliche und Päbſtliche Parthie, wie vor Jahrhunderten, theilen

*) Den Propheten Kindern und Liebhabern der Weißagungen zu gefallen, füge ich hier noch bey, daß der jezige Pabſt in den berufenen Prophezeyhungen des Irrländiſchen Biſchofs Malachias mit den Worten: Peregrinus apoſtolicus bezeichnet iſt.

theilen werden. Doch iſt das Beſte, daß in dieſem Streite nur Dinte vergoſſen wird. Gott ſey Dank! daß man kein Blutvergieſſen mehr zu befürchten hat.

So viel iſt gewiß, daß alles was Staats- und Kirchenſachen betrift, zwiſchen beeden Höchſten Häuptern ſchriftlich abgemacht wird, wobey der Kardinal von Herzan die päbſtliche Vorſtellungen dem Kaiſer, und die Antworten Sr. Kaiſerl. Majeſtät dem Pabſte überbringt. Da dieſer Herr ſchon manche Jahre das Kaiſerliche Intereſſe zu Rom wahrnahm, und auch die Wege des päbſtlichen Hofes kennt, ſo iſt er am tüchtigſten dazu.

Man erzählt unterdeſſen viel, was geſchehen seyn Soll. So ſollen des Kaiſers Majeſtät bey einer der erſten Konferenzen mit dem Pabſte, als ſolcher ſich vielfältig auf das Kanoniſche Recht und die in demſelben enthaltene Vorzüge der Päbſte berufen habe, geantwortet haben: **Ich bin kein Theologe, und werde darüber erfahrne Männer zu Rathe ziehen;** und ſogleich ſeyen die ſchriftlichen Unterhandlungen

gen angefangen worden. So ſoll der Heil. Vater erklåret haben; Er habe weder die Kråfte, noch den Willen, den bisherigen Beſitzſtand der påbſtlichen Rechte, gewaltſam zu behaupten, ſey auch weit davon entfernt, die Fürſten an Einrichtungen in ihren Staaten hindern zu wollen; Er könne aber auch die Rechte, in deren Beſitz der heilige Stuhl ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten ſey, eben ſo wenig vergeben, ſondern müße ſie demſelben vorbehalten, unter welchem Vorbehalte Er zuvörderſt wünſche, daß von Seiten der Fürſten beſtimmt werde, was man von jenen Rechten noch übrig zu laſſen gedenke, um nicht die påbſtliche Würde, bey jedem Schritte, von neuem auszuſetzen. So ſoll der Kaiſer dem Pabſte, ſtatt dem ehemaligen Ausfluſſe aus den Kaiſerlichen Landen, aus beſondrer Hochachtung für deſſen Perſon, auf Lebenszeit eine jährliche Abgabe von einer halben Million Gulden, angetragen haben. So ſoll — und was ſoll nicht alles geſchehen ſeyn? An allen dieſen Sagen kann etwas wahres ſeyn. Die Zeit wirds lehren.

Ich denke nicht anders als dieſe hohe Zuſammenkunft muß für Kirche und Staat den erſprieslichſten Nutzen bringen. Wäre Pius VI. zu Rom geblieben, ſo würde der Einfluß unbedachtſamer Zelanten alles verwirrt haben. Es iſt gut, daß er ſelbſt gekommen iſt, und Joſeph eben ſo weiſe, als ſtandhaft, in ſeinen Entſchlüſſen, wird ihm zeigen, daß Er in ſeinen Verordnungen keine andre Abſicht habe, als die Pflichten eines für das Wohl ſeiner Kinder beſorgten Vaters, zu erfüllen.

Der Pabſt wird überzeugt werden, daß die Toleranz in einem Staate unentbehrlich iſt, der von proteſtantiſchen Ländern umgeben, die Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen von einer andern Religion an fremden Staaten, auf keine andre Art vertilgen kann, als durch ſanfte Behandlung und Gewährung der bürgerlichen Vortheile in gleichem Maaße mit der herrſchenden Religion; Er wird ſehen, daß Joſeph, in dem er Proteſtanten und Griechen, Erziehungsanſtalten und Gottesdienſt für ſich geſtattet, zu gleicher Zeit auch die eifrigſte Rückſicht darauf nimt, beſſere Erziehungsanſtalten für die katholi-

ſche

ſche Jugend zu treffen, und dem Volk tüchtigere Seelſorger als bisher zu geben. Er wird dadurch überführt werden, daß Ihm die Erhaltung der katholiſchen Unterthanen, und die Zurückführung der Verirrten, angelegen iſt.

Die Verminderung der unnützen Klöſter, welche von der chriſtlichen Gemeinde leben, ohne ihr den geringſten Vortheil zu bringen, deren Tugenden, weil ſie nur im Verborgnen ausgeübt werden, ſo wie ihre Talente, für Kirche und Staat verloren ſind, kann keinen Anlaß zu Uneinigkeiten geben. Wenn das Vermögen dieſer Klöſter, daß der Religion gewidmet war, zu ſeinem rechten Gebrauche wird angewendet werden, zu Vermehrung der Seelſorge und des Religionsunterrichts, zur Anlegung von Prieſterhäuſern, zur Verſorgung außer Stand geſetzter Weltprieſter, zur Stiftung neuer Wayſen- und Krankenhäuſer —— ſo wird Pius VI. ſolchen nützlichen Anſtalten ohnmöglich ſeinen Beyfall verſagen können.

Wider die Herſtellung der Biſchöffe in ihre alte Rechte, wird Er nicht einwenden

 können,

können, daß ſolche die Rechte der Kirche ſchmälere. Sie iſt dem Verfahren der ältern Kirche gemäß, daß es bey dem ungeheuren Zuſammenfluſſe von Angelegenheiten in Rom, unmöglich iſt, jedem einzelnen Falle genugſame Zeit zu widmen, und entweder Verzögerung oder Uebereilung faſt unvermeidlich ſind.

Die der päbſtlichen Datarie entgehende Taxen wegen der Ehediſpenſationen, und Beſtättigungen der Biſchöffe, können nicht in Betracht kommen, weil jene nach dem Schluſſe der Kirchenverſammlung zu Trient, ohnehin nur ſelten und ſtets in forma pauperis ertheilet werden ſollten, durch die ungeheure Taxen wegen Beſtättigung der Biſchöffe aber, oft die würdigſte Männer ausgeſchloſſen blieben, und, über alles hinauszugehen, zeugen nicht dieſe Verordungen von der Vorſorge des Kaiſers, dem Staate ſein Vermögen zu erhalten?

Was die Vergebung der geiſtlichen Pfründen und der Biſthümer in der Lombardie betrift, ſo kann der Pabſt das Recht nicht miskennen, das jedem Landesherrn über alle

le Aemter und Würden in ſeinem Staate zuſteht, und es nicht misbilligen, wenn ein ſeine Vorrechte kennender Fürſt, ſich eben ſo eifrig zeigt, das abgeriſſne wieder zurück zu bringen, als der päbſtliche Hof die bisher nur angemaßte, oder bittweiſe beſeßne Rechte zu behaupten.

Ich habe hier nur von denjenigen Punkten geredet, welche bereits in die Vollziehung gegangen ſind. Es iſt aber nicht zu zweifeln, daß noch mehrere während der Anweſenheit des Pabſts werden berichtiget werden. Worinn ſolche beſtehen, das müſſen wir erwarten. Ich bin überzeugt, daß unſer großer Kaiſer von ſeinem Plane nicht abgehen wird, und **Pius VI.** iſt viel zu billig, als daß Er ſich ſo heilſamen Entſchlüſſen widerſetzen ſollte. Aber ob auch das heilige Kollegium der Kardinäle damit einſtimmig ſeyn ſollte? das muß ſich zeigen. Ich zweifle nicht, daß alles ein gutes Ende nehmen, und die perſönliche Anweſenheit des Pabſtes die erwünſchteſte Wirkung haben werde.

Weiſ-

Digitized by Google

Weißagend ſchreibt ein gewißer Schrift-ſteller: „Von dem Zeitpunkte dieſer Reiſe „an, ſehe ich das Syſtem des Römiſchen „Kabinets ſich umgeſtalten, und Pius ſich „beſchäftigen, wie er die Abgaben, welche „die Schwachheit der Fürſten, und Leicht-„glaubigkeit der Völker, Rom nicht weiter „zinſet, durch Einkünſte erſetzen möge, wor-„über Vernunft und Religion nicht mehr „zu erröthen haben ſollen; Er faßt den ei-„nes Nachfolgers des unvergeslichen Gan-„ganelli, würdigen Entſchluß, den Fleis „der Abkömmlinge des Populi Regis, aus „dem Todesſchlafe zu wecken, die Arbeit-„ſamkeit des Landmanns zu beleben, die „Aemſigkeit der Nation zu ermuntern, zu „unterſtützen, ihre vorzügliche Anlage zu „Künſten auszubilden, und dem von ihm „beherrſchten Theile Italiens, ſeinen ehe-„mals blühenden Anblick wieder zu verſchaf-„fen —— —— und ein Fürſt an den Ufern „der Donau iſt es, dem der Anwohner „von Po und der Tiber, dieſe glückliche Ver-

*) S. Ueber die Ankunft Pius VI. in Wien, Fragment eines Briefs von —— her-

„Veränderung ſeines Zuſtandes, zum Thei-„le zu danken haben wird“ *). Ein jeder Menſchenfreund muß hierzu Amen ſagen.

In der Fortſetzung dieſer Blätter, werde ich mehr von dem fernern Aufenthalte und der Rückreiſe Sr. päbſtlichen Heiligkeit ſagen. Jezt ſchließe ich mit folgendem Chronodiſtichon aus einem öffentlichen Blatte, und wünſche, daß ſolches der Ausgang beſtättigen möge.

Papa PIVS tIbI Cæſar aDeſt Ioſephe VIennæ!
GranDIbVs InCœptIs sVbsIDIaLIs erIt.

herausgegeben von J. von Sonnenfels.
Wien 1782.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z181145
Digitized by Google

Digitized by Google